

# zusammen wachsen

STRATEGISCHE ZIELE  
zur Ausrichtung der Pastoral



BISTUM  
FULDA  
2030





zusammen wachsen

# STRATEGISCHE ZIELE

zur Ausrichtung der Pastoral  
im Bistum Fulda





## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	9
Einleitung	15
Theologische Hinführung	16
<b>A PASTORALES HANDELN</b>	<b>22</b>
<b>1. Grundvollzüge</b>	<b>23</b>
1.1. Glaubenszeugnis (Martyria)	24
1.2. Dienst am Menschen (Diakonia)	26
1.3. Gottesdienst (Leiturgia)	28
1.4. Gemeinschaft (Koinonia)	30
<b>2. Grundlegende Perspektiven kirchlichen Handelns</b>	<b>32</b>
2.1. Ökumene	32
2.2. Weltkirche	33
2.3. Schöpfungsverantwortung	34
2.4. Soziale Gerechtigkeit	35
<b>B SOZIALGESTALT</b>	<b>40</b>
<b>3. Die Pfarrei</b>	<b>41</b>
3.1. Gemeinsame Verantwortung von Haupt- und Ehrenamtlichen	42
3.1.1. Zusammenarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen	43
3.1.1.1. Grundlagen der Zusammenarbeit	44
3.1.1.2. Rollen und Aufgaben	48
3.1.1.3. Gremien	52
3.1.2. Personalplanung	55
3.2. Das Netzwerk Pastoraler Orte	58
3.2.1. Familien	59
3.2.2. Katholische Kindertageseinrichtungen	59

3.2.3.	Schulen	62
3.2.3.1.	Konfessioneller Religionsunterricht	64
3.2.3.2.	Schulpastoral	66
3.2.4.	Hochschulen	68
3.2.5.	Verbände	69
3.2.6.	Orden und Geistliche Gemeinschaften	70
3.2.7.	Weitere ausgewiesene Orte pastoralen Handelns	71
3.2.8.	Personalpfarreien als Pastorale Orte mit spezieller Struktur	72
3.2.8.1.	Muttersprachliche Gemeinden	72
3.2.8.2.	Hochschulgemeinden	73
3.2.8.3.	Gemeinden der Militärseelsorge	74
3.3.	Dekanate	75
4.	<b>Das Bistum</b>	78
4.1.	Bistumsorganisation	79
4.2.	Rahmenbedingungen und Unterstützung	80
4.2.1.	Kommunikation	80
4.2.2.	Kirchen und kirchliche Gebäude	84
4.2.3.	Finanzen	85
4.3.	Diözesane Rechtsträger und Einrichtungen	88
4.3.1.	Pfarreien und Kirchengemeinden	88
4.3.2.	Verbandliche Caritas	89
4.3.3.	Einrichtungen sozialer Beratung und Unterstützung	96
4.3.4.	Katholische Kindertageseinrichtungen	97
4.3.5.	Katholische Schulen	100
4.3.6.	Theologische Fakultät und Priesterseminar	102
4.3.7.	Träger und Einrichtungen nonformaler Bildung	104
	Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda	110
	Glossar	120
	Impressum	128



## HINWEISE ZUR LEKTÜRE

Das hier vorgelegte Dokument ist entstanden, um den Weg der Kirche im Bistum Fulda vorzuzeichnen. Dieser Weg wird nicht nur in einer Absichtserklärung umrissen. Vielmehr liegt allen Beteiligten daran, klare und nachvollziehbare Schritte festzulegen.

Der vorliegende Text legt dazu einen Maßnahmenkatalog vor, um den Glauben durch möglichst viele Menschen möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen.

Der Text ist in Zielformulierungen (im Text: *Ziel*) und Zielerreichungskriterien (im Text: *Zielerreichung*) gegliedert. Den Zielerreichungskriterien schließen sich eckige Klammern an. Sie beschreiben

- den **Zeithorizont** ([2020 / SSA, PD, Pfarreien / BGV]) und die
- die **Zuständigkeit** ([2020 / SSA, PD, Pfarreien / BGV])
- für die Umsetzung der Strategischen Ziele sowie
- die Zuständigkeit für deren **Evaluierung** ([2020 / SSA, PD, Pfarreien / BGV]).

Abkürzungen:

- Bau = Bauabteilung
- BGV = Bischöfliches Generalvikariat
- EB = Einrichtungen im Bereich der Erwachsenenbildung
- DiCV = Diözesan-Caritasverband
- Finanzen = Finanzabteilung
- KR = Katholikenrat
- MAV = Mitarbeitervertretung
- PA = Personalabteilung
- PD = Pastorale Dienste
- Recht = Abteilung Recht und Zentrale Dienste
- SSA = Seelsorgeamt



Die Formulierung des vorliegenden Textes in der Gegenwartsform bedeutet nicht, dass der aktuelle IST-Zustand beschrieben wird. Ziele werden vielmehr stets, so auch in diesem Text, im Präsens formuliert.

Die Zielbeschreibungen sind kein moralischer Appell („So soll es sein“), sondern die Beschreibung eines anzustrebenden zukünftigen Zustands, der überprüfbar ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text zur Beschreibung von Personengruppen in der Regel nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.





## VORWORT

„Im Vertrauen auf Gottes Wirken auch in unserer Zeit können wir die Aufgabe anpacken, den uns in zerbrechlichen Gefäßen anvertrauten Schatz (vgl. 2 Kor 4,7) so weiterzugeben, wie es unsere Zeit verlangt.“<sup>1</sup> Diese meinem Fastenhirtenbrief zur österlichen Bußzeit 2002 entnommenen Zeilen sind heute in gleicher Weise gültig wie vor 15 Jahren. Dazwischen liegen ereignisreiche, bewegte, gleichzeitig herausfordernde wie bestärkende Jahre des Pastoralen Prozesses in unserem Bistum, während derer uns die Frage nach der gelingenden Weitergabe unseres christlichen Glaubensschatzes beständig begleitet und Schritt um Schritt geführt hat. Mit der Inkraftsetzung der Strategischen Ziele zur Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda hat dieser Prozess zu Pfingsten 2017 eine entscheidende Wegmarke erreicht, die grundlegend für die Neuausrichtung unseres Bistums auf die Zukunft hin ist.

### Um der Menschen Willen gemeinsam auf der Suche nach Gott

An den in meinem Fastenhirtenbrief 2002 enthaltenen Impuls zum Pastoralen Prozess unter dem Thema „Nehmt Neuland unter den Pflug!“ (Hosea 10,12) schlossen das Hirtenwort im Advent 2002 und das Bischofswort zu Pfingsten im folgenden Jahr an. Vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen sowie innerkirchlichen Bedingungen sind wir als Kirche dazu aufgerufen, uns des Fundamentes unseres christlichen Glaubens immer wieder zu vergewissern und auf dieser Grundlage neue Wege zu beschreiten, um die Menschen unserer Zeit mit der Frohen Botschaft des Evangeliums in Berührung zu bringen. Als Ortskirche von Fulda sind wir „Um der Menschen Willen gemeinsam auf der Suche nach Gott“, wie das Leitwort des Pastoralen Prozesses unseren kirchlichen Auftrag zusammenfasst, der von einer geistlichen, einer pastoralen sowie einer strukturellen Dimension gleichermaßen durchdrungen ist.

### Zusammenwachsen

Zur engeren Zusammenarbeit der Pfarreien und Kirchengemeinden wurden in unserem Bistum im Jahr 2006 Pastoralverbände gegründet. Pastorale Auf-

---

1 Der Bischof von Fulda, Fastenhirtenbrief, Fulda 2002, S. 3.

gaben sind von diesem Zeitpunkt an neu organisiert und verschiedene Angebote und Projekte in den Pastoralverbänden gemeinsam durchgeführt worden, zum Beispiel im Bereich der Gottesdienste, der Sakramentenkatechese, aber auch in der Sorge für Menschen in Not. Im Jahr 2007 schloss sich die Reform der mittleren Verwaltungsebene mit der Neugliederung der Dekanate und der Veröffentlichung eines neuen Dekanatsstatuts an. Zur Unterstützung der in der Pastoral tätigen Seelsorgerinnen und Seelsorger haben vom Herbst 2008 bis zum Sommer 2009 bistumsweit Studientage zur Lebensraumorientierten Seelsorge (LOS) stattgefunden. Zielpunkt dieser Veranstaltungen war die Frage, wie es in der Pastoral möglich ist, zuverlässig auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu antworten.

### Zukunftsperspektiven

Im Juli 2009 sind weit über 1000 Haupt- und Ehrenamtliche zum Diözesanitag im Fuldaer Kongresszentrum zusammengekommen, um gemeinsam über die Zukunft der Kirche in unserem Bistum zu beraten. Ausgehend von diesem Tag haben Vertreter der Pastoralverbände auf meinen Wunsch hin „Briefe der Hoffnung“ mit ihren Plänen für vorrangige Ziele und Schwerpunkte in der kirchlichen Arbeit vor Ort geschrieben. In den dann zum Advent 2010 vorliegenden Zusendungen wurde deutlich, wie groß der Wunsch nach einer Neuausrichtung der Pastoral in unserem Bistum ist. In intensiven Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Geistlichen Rates, dem Seelsorgeamt, den Pastoralen Dienstgemeinschaften sowie den Pastoralverbandsräten sind diese Anliegen in den Pastoralverbänden von 2010 bis 2012 vertieft und auf den Dekanatstagen vom Herbst 2012 bis Frühjahr 2013 weiterbearbeitet worden.

### Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral

Von den Mitgliedern des Geistlichen Rates und der Abteilungsleiterkonferenz im Bischöflichen Generalvikariat sind im Verein mit mir als Bischof schließlich „Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda“ erarbeitet und am 1. Advent 2014 von mir in Kraft gesetzt worden. Neben der Auswertung der „Briefe der Hoffnung“ nehmen sie auf die demografische Entwicklung im Bistum Fulda und deren Auswirkungen auf das kirchliche Leben sowie die Ergebnisse der Sinus-Milieu-Studie Bezug. Im Vorfeld der Veröffentlichung stand der Text zur Diskussion. Auf Grundlage der von Gremien und Einzelpersonen erfolgten Rückmeldungen wurde er überarbeitet. Eine fundierte Analyse der künftig im Bistum Fulda zur Verfügung stehenden personellen



und finanziellen Ressourcen schloss sich an die Formulierung der Grundsätze an, die vor diesem Hintergrund im weiteren Prozess in konkrete Handlungsschritte übersetzt werden sollten.

## Strategische Ziele zur Ausrichtung der Pastoral

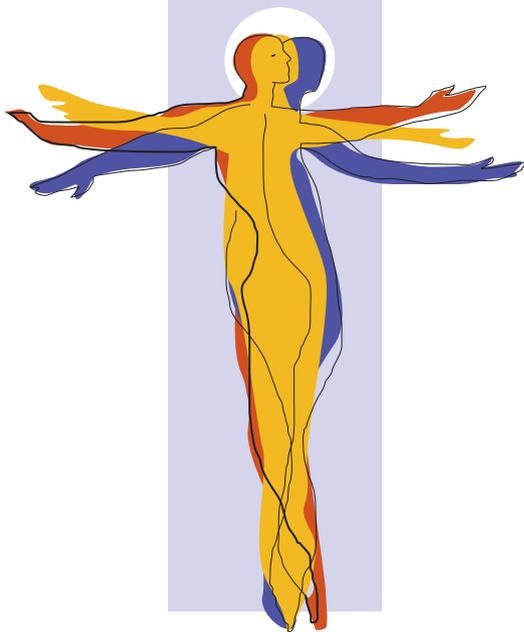
Eine Arbeitsgruppe nahm sich dieser Aufgabe unter Leitung des Generalvikars und unterstützt durch eine externe Moderation ab dem Frühjahr 2014 an. Als Entwurfstext lagen die Strategischen Ziele zur Ausrichtung der Pastoral auf dem Weg bis ins Jahr 2030 im März 2016 vor. Von April bis Juli 2016 fanden vier bistumsweite Konsultationsveranstaltungen sowie ein umfangreiches schriftliches Rückmeldeverfahren zum Entwurfstext statt. Die über 200 eingegangenen Rückmeldungen wurden beantwortet und bis zum Jahresende im Seelsorgeamt sowie von der Stabsstelle Strategische Entwicklung im Bistum Fulda gesichtet und bewertet. Auf dieser Grundlage wurde eine überarbeitete Textfassung erstellt. In der Steuerungsgruppe fand Anfang des Jahres die weiterführende Textüberarbeitung statt, die eine Abstimmung im Geistlichem Rat und in der Abteilungsleiterkonferenz im Februar 2017 möglich machte. Abschließend auf zwei Treffen mit den Vorständen der Bistumsgremien sowie Vertretern unterschiedlicher Gruppen konsultiert, liegt die Endfassung der Strategischen Ziele zur Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda nun vor. Damit ist gleichsam der Startpunkt für die verbindliche Umsetzung der Strategischen Ziele auf allen Ebenen des Bistums gesetzt, die ab dem Sommer 2017 unterstützt u. a. durch die Arbeit unterschiedlicher Projektgruppen in die Praxis überführt werden sollen.

Mit den vorliegenden Strategischen Zielen versucht das Bistum Fulda, die „Zeichen der Zeit“ (vgl. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Art. 4) zu verstehen und darauf zu antworten, im tiefen Vertrauen auf Jesu Zusage: „Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20).

Ihr

Bischof von Fulda

Fulda, Pfingsten 2017



## Das lebendige Kreuz

Die Kirche im Bistum Fulda befindet sich auf ihrem Zukunftsweg in einem Veränderungsprozess. Wir laden ein, mit uns den Glauben immer wieder neu zu leben: in vertrauten Gemeinschaften, angesichts der Herausforderungen von demografischem Wandel, Distanzierung vieler Menschen von der Kirche und religiöser Vielfalt sowie mit Blick auf die Chancen einer digitalen und global vernetzten Welt.

Der Prozess *Bistum Fulda 2030* steht für diesen Aufbruch – symbolisiert im Signet des lebendigen Kreuzes. Seine Figuren verweisen in ihrer Einheit auf den lebendigen Christus, der in unserer Mitte wirkt.

Sie schauen in verschiedene Richtungen und bringen unterschiedliche Haltungen zum Ausdruck: empfangend – gebend – lebensbejahend.

Das Signet ist Wegweiser für den Prozess unserer Kirche. Er braucht Menschen, die danach fragen, was Gott uns durch die Zeichen der Zeit sagen will, und den Weg der Kirche mitgestalten.

# zusammen wachsen

Wir verstehen den aktuellen Wandlungsprozess als Chance des zusammen Wachsens unserer Glaubengemeinschaft. Im neuen Signet stehen die drei Figuren gleichzeitig für die geistliche, pastorale und strukturelle Dimension unserer Kirche – jene drei Dimensionen, die auch die Strategischen Ziele für unser Bistum durchziehen.

## Glaube öffnet

Damit wir uns immer wieder neu auf Gott einlassen und seinen Ruf hören.

## Glaube bewegt

Damit Gruppen und Einzelne ihr Leben aus dem Geist Jesu heraus gestalten können.

## Glaube verbindet

Damit wir eine Gemeinschaft bilden, die über sich selbst hinausweist.





## EINLEITUNG

Mit dem folgenden Text liegen die *Strategischen Ziele zur Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda* vor.

Als Strategiepapier konkretisieren und operationalisieren sie die in den *Grundsätzen für die Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda* beschriebenen Zukunftsperspektiven. Sie schreiben Zielsetzungen verbindlich fest, geben spezifische Zielerreichungskriterien vor und benennen Zuständigkeiten für die Umsetzung und Evaluation.

Gleichzeitig bildet der Text die Grundlage für die bistumsweite Überführung der Strategischen Ziele in die Praxis, die innerhalb der Umsetzungsphase ab dem Sommer 2017 erfolgt.

Zur Vergewisserung der Grundausrichtung geht den Strategischen Zielen eine theologische Hinführung voraus.

In einem ersten inhaltlichen Teil werden die Zielsetzungen pastoralen Handelns im Blick auf die kirchlichen Grundvollzüge sowie die grundlegenden Perspektiven kirchlichen Handelns benannt.

Im zweiten Kapitel wird die Pfarrei als Netzwerk Pastoraler Orte<sup>2</sup> mit den unterschiedlichen Akteuren und Aktivitäten in Form von Zielen vorgestellt, bevor jene Aufgaben benannt werden, die auf Bistumsebene wahrgenommen werden.

Den Anhang bilden das Glossar, die *Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral* sowie das Impressum.

---

2 Der Begriff *Netzwerk* beschreibt das Zusammenwirken mindestens dreier Akteure, die miteinander in Verbindung stehen, sich unterstützen und Informationen austauschen. Im Kontext der Strategischen Ziele schließt die Verwendung des Begriffs an die Netzwerkerfahrung an, die auf den verschiedenen kirchlichen Handlungsebenen vorhanden ist. Leitend ist die Vorstellung, dass sich die Pfarrei in ihrer Binnenstruktur – unabhängig von institutionellen Komponenten – aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher Partner heraus versteht und organisiert. Innerhalb der vorliegenden Konzeption wird die Netzwerkarbeit zum Strukturprinzip, das bestehende Kooperationsformen integriert.

## THEOLOGISCHE HINFÜHRUNG

### Auftrag und Sendung

Als Getaufte im Bistum Fulda sind wir gemeinsam berufen und herausgefordert, die Botschaft Jesu Christi in unsere Zeit hineinzutragen. Dabei sind wir zu allen Menschen gesandt, unabhängig davon, wie nah oder fern sie der Kirche stehen. Es ist unser Auftrag, die Bedeutung des Evangeliums in der konkreten Lebenssituation der Menschen immer wieder neu zu entfalten und ihnen die Frohe Botschaft zugänglich zu machen. Kirchliche Angebote zeugen dort glaubhaft von der Liebe Gottes zu den Menschen, wo sie Räume eröffnen, in denen die Hinwendung Gottes zu diesen Menschen erfahrbar werden kann.

### Kirche im Hier und Jetzt

Die Übertragung des Evangeliums ins Hier und Jetzt erfordert eine differenzierte Wahrnehmung der gesellschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen, die diesen Prozess unterstützen, begleiten oder hinterfragen. Christliche Verkündigung geschieht in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem unser christlicher Glaube als *eine* von verschiedenen Möglichkeiten verstanden wird, das eigene Leben zu gestalten. Auch entscheiden sich Menschen dafür, sich nur zeitweise religiös zu binden. Daher muss Kirche die Bedeutsamkeit ihres Handelns immer wieder neu aufzeigen. Das gelingt, wenn sie sich mit gesellschaftlichen Herausforderungen, etwa der Vielfalt der Weltbilder, der Globalisierung, dem Klimawandel, der Migration, der Digitalisierung oder dem demografischen Wandel, auseinandersetzt, vor dem Hintergrund des Evangeliums nach Antworten sucht und Position bezieht. Auf diese Weise ist es möglich, die Heilsbotschaft Jesu tiefer zu erfassen.



## Gemeinsames Priestertum und Priestertum des Dienstes

Die Kirche versteht sich als Volk Gottes. Die Getauften sind Träger der Verkündigung.<sup>3</sup> Ihre Gemeinschaft ist in der gemeinsamen Berufung zum Glauben an den dreifaltigen Gott sowie in der ihnen in der Taufe verliehenen Würde der Gotteskindschaft begründet. Gemeinsam sind alle Getauften ein heiliges Volk und haben Anteil am königlichen Priestertum Jesu Christi. Unterschiedliche Ämter konkretisieren die Taufberufung des Einzelnen. Dabei liegt das gemeinsame Priestertum aller Getauften jedem weiteren Dienst zugrunde.<sup>4</sup> Diejenigen, die zu einem besonderen Dienst geweiht werden, bleiben Angehörige des Volkes Gottes. „Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen [...] und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: Das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil.“<sup>5</sup> Diese Verhältnisbestimmung beinhaltet kein „Weniger und Mehr“. Sie beschreibt keine Konkurrenzsituation, sondern ist auf den gemeinsamen Weg des Gottesvolkes bezogen.<sup>6</sup> „Es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung.“<sup>7</sup>

## Entfaltung der Charismen

Alle Christen, Ehren- und Hauptamtliche, haben gemeinsam den Auftrag, ihre Charismen in den Dienst am Volk Gottes zu stellen. „So gibt es eine gegenseitige Angewiesenheit und Ergänzungsbedürftigkeit der Charismen. [...] Die Einheit kommt durch das Wirken des Heiligen Geistes in den vielen Gliedern der Kirche und in dem einen Leib zustande.“<sup>8</sup> Die verschiedenen Ämter und Beauf-

---

3 Vgl. Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 13: „In der Taufe wird einem Menschen zugesagt, dass sein Leben unter der unverbrüchlichen Zusage der Liebe Gottes steht. Bevor wir aktiv werden, hat Gott durch Christus im Heiligen Geist längst an uns gehandelt. Der Getaufte gehört nicht erst dann zur Gemeinde Jesu Christi, wenn er in ihr eine Aufgabe übernimmt.“

4 Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 35: „Die priesterliche Würde aller Getauften kann weder durch Ämter oder Dienste noch durch Berufungen oder Beauftragungen einzelner Christen gesteigert oder überboten werden.“

5 Dogmatische Konstitution über die Kirche „*Lumen gentium*“, Art. 10.

6 Vgl. Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 38.

7 Dekret über das Laienapostolat „*Apostolicam actuositatem*“, Art. 2.

8 Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 23.

tragungen dienen der Entfaltung der Gaben und Charismen aller Getauften zum Aufbau des Leibes Christi und ermöglichen so ein spezifisches Wirken in die Gesellschaft hinein.<sup>9</sup>

### **Kirche neu gestalten**

Im Vertrauen darauf, dass Gott die Kirche in und durch die Veränderungen führt, wollen wir uns als Kirche immer wieder erneuern, neue Wege zu den Menschen suchen und erproben.<sup>10</sup> Die Reflexion und Überprüfung der bisherigen Sozialgestalt der Kirche und ihrer Angebote machen es möglich, zu bewahren, was die Verkündigung fördert, und Freiräume für neue Ausdrucks- und Begegnungsmöglichkeiten zu öffnen. Gleichzeitig ist eine Reduktion der bestehenden kirchlichen Angebote unter dem Aspekt des primären Auftrags und der Kernkompetenz notwendig.

### **Priorisierung von Handlungsfeldern**

Dabei geht es nicht um einen schrittweisen Rückzug. Von grundlegender Bedeutung ist vielmehr eine Schwerpunktsetzung in der Pastoral. Es gilt, im pastoralen Handeln zwischen Vorrangigkeit und Nachrangigkeit zu unterscheiden. Wenn diese Unterscheidung gelingt, besteht auch Raum für die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen.

### **Den Aufbruch wagen**

Der Aufbruch wird gelingen, wenn die Getauften ihre Berufung zum Glauben und in die Gemeinschaft der Kirche als Auftrag verstehen, das Evangelium zu verkünden.<sup>11</sup> Denn Gottes Nähe zu den Menschen wird überall dort erfahrbar, wo Menschen ihren Glauben feiern, verkünden und leben.<sup>12</sup> In der Pfarrei, die als Netzwerk Pastoraler Orte verstanden wird, geschieht das an verschiedenen

---

<sup>9</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 40.

<sup>10</sup> Vgl. Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral, S. 113 im Anhang dieses Buches.

<sup>11</sup> Vgl. Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral, S. 112 im Anhang dieses Buches und Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 13 sowie S. 15: „Vermutlich braucht es die gegenwärtigen kirchlichen Mangelerfahrungen, um die zentrale Wahrheit wieder zu entdecken: Jeder Christ ist aufgrund von Taufe und Firmung berufen, das Heilige in seinem eigenen Leben immer weiterzuentfalten und eben dadurch Welt und Kirche im Geiste Jesu Christi mitzugestalten. Diese Bedeutung und Verantwortung jedes einzelnen Christen gilt auch unabhängig von der Zahl der Priester und des hauptberuflichen Personals in der Kirche.“

<sup>12</sup> Vgl. Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral, S. 113 im Anhang dieses Buches.



Orten, die ihre je eigene Ausrichtung haben und demnach miteinander verbunden sind (s. dazu 3. Die Pfarrei sowie 3.2. Das Netzwerk Pastoraler Orte).

## Dienst an der Einheit

Der Dienst an der Einheit ist wesentliche Aufgabe des Bischofs und derjenigen, die in seinem Auftrag die Hirtensorge in der Pfarrei wahrnehmen. Im Dienst an der Einheit stehen auch diejenigen, die vom Bischof an anderer Stelle zu einem besonderen Dienst beauftragt sind.

Wir vertrauen darauf, dass Gott unseren Weg begleitet und uns durch den Beistand des Heiligen Geistes zur Einsicht führt, dass der Weg in die Zukunft weniger von Strukturdebatten, vielmehr von persönlicher Umkehr und geistlicher Erneuerung abhängt. Nicht Strukturen, die je und je wichtig sein mögen, verändern die Welt, sondern Menschen, die von der Wahrheit des Evangeliums überzeugt und von ihrer Mission beseelt sind.

# Glaube öffnet



**B**lau ist die raumgebende Farbe. Sie illustriert die geistige Dimension. Zugleich ist Blau die Farbe des Himmels. Es drückt Ferne, Weite und Unendlichkeit aus. Es steht für Hoffnung, Sehnsucht, Wahrheit und Ewigkeit.

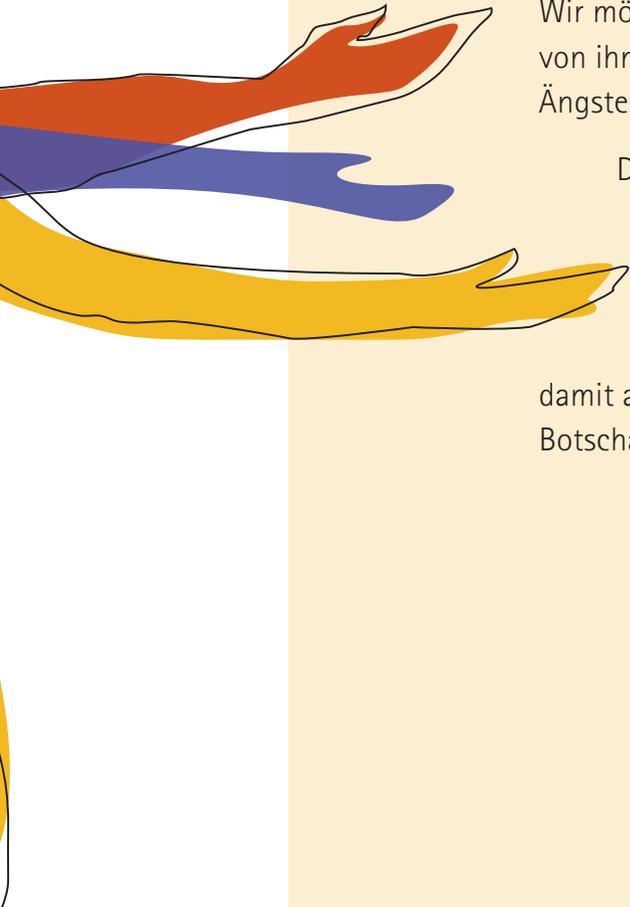
# Glaube öffnet

## Die geistliche Dimension

Seelsorge vollzieht sich im Glaubenszeugnis, im Dienst am Nächsten, im Gottesdienst und im Leben als Gemeinschaft. Wir möchten auf Menschen zugehen, von ihnen lernen und uns ihren Anliegen, Ängsten und Hoffnungen öffnen.

Dabei steht das Evangelium im Zentrum unseres Handelns.

Aus ihm schöpfen wir Vertrauen in die Zukunft. Dieses Vertrauen wollen wir miteinander teilen, damit alle Menschen mit der Frohen Botschaft in Berührung kommen können.



# A PASTORALES HANDELN

Das pastorale Handeln der Gläubigen schafft den Raum, damit alle Menschen mit der Frohen Botschaft in Berührung kommen können. „Die Verbundenheit mit Christus führt [...] die Kirche auf einen Weg, auf dem sie auf alle Menschen zugehen und sich für alles Menschliche öffnen muss.“<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 32. Siehe dazu auch: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 32 f.: „Es ist kein naives, sondern ein in Christus und seiner Menschwerdung selbst begründetes Vertrauen, das die Kirche auf alle Menschen zugehen und ihnen mit großem Respekt begegnen lässt.“



# 1. GRUNDVOLLZÜGE

An den verschiedenen Pastoralen Orten im Bistum mit seinen Einrichtungen und Pfarreien verwirklicht sich Kirche in all ihren Grundvollzügen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Dort, wo der Glaube gelebt und Verantwortung gemeinsam übernommen wird, erfahren Menschen Kirche als Heilsangebot Gottes.

Das pastorale Handeln ist dabei auf alle Menschen in gleicher Weise bezogen. Die pastoral Handelnden begegnen den Menschen unabhängig von deren unterschiedlicher Lebensgestaltung und ihren vielfältigen Erfahrungen mit Glaube, Religion und Kirche gleichermaßen wertschätzend. Diese Wertschätzung drückt sich in einer einladenden Kommunikation aus. In der Pfarrei als Sozialraum ist das pastorale Handeln am Lebensumfeld der Menschen orientiert und schafft Begegnungsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen dieser Menschen entsprechen.

Die kirchlichen Angebote richten sich an alle Menschen. Neben denjenigen, die kirchliche Angebote regelmäßig nutzen und ihr Leben aus der Kraft des Evangeliums gestalten, sind künftig diejenigen deutlicher in den Blick zu nehmen, die kirchliche Angebote punktuell, sporadisch oder anlassbezogen nutzen, solche, die getauft und anfanghaft kirchlich sozialisiert sind und diejenigen, die nicht getauft sind, denn für alle Menschen gilt das Heilsangebot Gottes in gleicher Weise.

## 1.1. Glaubenszeugnis (Martyria)

### Ziel 1a: Zielgruppen

Die Glaubenskommunikation ist so gestaltet, dass sie Menschen in ihrem unterschiedlichen Zugang und ihrer verschiedenen Nähe zur Kirche anspricht. Die Kommunikation mit allen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit ist gleich wertvoll.

### Zielerreichung:

- a) Eine Analyse über Nähe und Distanz der Menschen zu Religion, Glaube und Kirche liegt vor [2019 / Pfarreien, SSA / SSA].
- b) Es liegt eine Übersicht über pastorale Projektvorschläge und Ideen vor, die sich an die verschiedenen Zielgruppen wenden [ab 2019 / SSA / SSA].
- c) Es liegen Kriterien für die Kommunikation mit den Zielgruppen vor [2019 / SSA / SSA].
- d) Es liegen Zeitinvestments der Hauptamtlichen und der beauftragten Ehrenamtlichen vor [2020 / SSA, PD, Dienstvorgesetzte / SSA].  
Verhältnis Kirchnahe (A) : Kirchlich Distanzierte (B-D):<sup>14</sup>  
75 : 25 [2017]  
50 : 50 [2022]  
25 : 75 [2027]
- e) Bei den Begegnungen mit den Zielgruppen ist deren spezifische Situation stärker in den Blick genommen (z. B. Kasualien, Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) [2018 / Pfarreien, Einrichtungen, SSA, EB / BGV, Dechant, Visitator].
- f) Die veränderte Ausrichtung der Pastoral wird kontinuierlich evaluiert [ab 2023 / Pfarreien / SSA, BGV].

<sup>14</sup> (A): Menschen, die kirchliche Angebote regelmäßig nutzen und ihr Leben aus der Kraft des Evangeliums gestalten; (B): Menschen, die kirchliche Angebote punktuell, sporadisch oder anlassbezogen nutzen; (C): Menschen, die getauft und anfanghaft kirchlich sozialisiert sind; (D): Menschen, die nicht getauft sind (vgl. dazu 1. Grundvollzüge).



### Ziel 1b: Milieus

Glaubensinhalte werden in ihrer jeweiligen Ausdrucksform (Sprache, Bilder, Musik) so vermittelt, dass Menschen unterschiedlicher Milieus von ihnen angesprochen und erreicht werden.

#### Zielerreichung:

- a) Eine regelmäßige Vergewisserung, welche unterschiedlichen Milieus in der Pfarrei vorhanden sind, findet statt [alle fünf Jahre / Pfarreien, SSA / SSA].
- b) Dazu werden aktuelle statistische, auf Einzelpersonen bezogene Daten (Mikrodaten) erhoben (Turnus zehn Jahre) und genutzt [2023: Nutzung in 50% der Pfarreien / BGV / SSA].
- c) Regelmäßig wird geprüft, welche Milieus durch die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter in den Pfarreien erreicht und welche noch nicht erreicht werden. Die Analyse führt zum Versuch, weitere Mitarbeiter zu gewinnen und auf diese Weise weitere Milieus zu erschließen [2022 / Pfarreien / SSA].
- d) Eine Übersicht, aus der hervorgeht, für welche Milieus kirchliche Angebote zur Glaubensweitergabe gemacht werden und wie diese konkret aussehen, liegt vor [2022: in 50% der Pfarreien / BGV, Pfarreien / SSA].

### Ziel 2: Sozialraum

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Herausforderungen im jeweiligen Lebensumfeld der Menschen (Sozialräume) werden die Möglichkeiten des Glaubenszeugnisses (Martyria) in Erfahrung gebracht.

#### Zielerreichung:

- a) Es liegt eine Sozialraumanalyse vor, die kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben wird (alle fünf Jahre) [2020 / BGV, SSA (und DiCV) / SSA].
- b) Vor Ort werden die Veränderungen im Sozialraum diskutiert (auch mit Netzwerkpartnern) und bezüglich ihrer Herausforderungen analysiert [ab 2020 / Pfarreien, Einrichtungen, DiCV / Dechant, Visitator].
- c) Kirchliche Mitarbeiter sind in politisch-gesellschaftlich relevanten Gremien des Sozialraums vertreten [2021 / Pfarreien / Pfarrer, Dechant].

## 1.2. Dienst am Menschen (Diakonia)

### Ziel 1a: Zielgruppen

Das diakonische Handeln der Kirche ist so aufgestellt, dass alle Menschen im Blick sind, vor allem die Armen und Bedrängten.

#### Zielerreichung:

- a) Innerhalb der Netzwerke Pastoraler Orte bestehen Angebote, die auf die unterschiedlichen Formen von Not, Armut und Bedrängnis eingehen und den Menschen nachhaltige Hilfen anbieten [ab 2017 / Pfarreien / DiCV, BGV, SSA].
- b) Eine regional differenzierte Übersicht über die Armuts- und Reichtumssituation liegt vor [2019 / BGV, SSA, DiCV / SSA].
- c) Bei der Bewertung dieser Übersicht ist eine Beteiligung aller Partner sichergestellt (Eine verlässliche Kommunikationsstruktur existiert und ist transparent [2020: In den Arbeitskreisen Diakonie sind 20% der Teilnehmer Betroffene / BGV, DiCV, Einrichtungen / SSA]).
- d) Es ist eine Entscheidung über die Schwerpunkte des Handelns in den Pfarreien und im Bistum getroffen und veröffentlicht [Bistum: 2019; Pfarreien: 2019: 10%; 2021: 50%; 2030: 75% / BGV / BGV; Pfarreien / SSA].

### Ziel 1b: Milieus

Haupt- und Ehrenamtliche sind sensibilisiert für die unterschiedlichen Formen von Not und Armut im Blick auf die Milieus. Aus dieser Sensibilität heraus werden Handlungsfelder gestaltet und Projekte initiiert.

#### Zielerreichung:

- a) Verschiedene Initiativen diakonischen Handelns sind durchgeführt [aktuell: 5%; 2020: 50% / Pfarreien / SSA, DiCV, Dechant].
- b) Die Erarbeitung von Maßnahmen geschieht im Dialog mit den Beteiligten [aktuell: 5%; 2022: 50% / Pfarreien / DiCV, SSA].



## Ziel 2: Sozialraum

Kirche versteht sich als Gesprächs- und Handlungspartner der Kommunen und anderer Träger von bürgerschaftlichem Engagement im Sozialraum.

### Zielerreichung:

- a) Die Pfarrei ist bei sozialräumlichen Initiativen auf ihrem Territorium (z. B. „Runder Tisch Sozialraum“) vertreten oder initiiert solche Zusammenkünfte [aktuell: 10%; 2020: 50% / Pfarreien, Einrichtungen / SSA, DiCV].
- b) Sie stellt ihre Räume für sozialräumliche Initiativen zur Verfügung [2018 / Pfarreien, Einrichtungen / Dechant].
- c) In kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit und Verkündigung sind diese Themen positioniert [2019 / Pfarreien, Einrichtungen / SSA, DiCV].

## Ziel 3: Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen an den unterschiedlich ausgerichteten diakonischen Orten in der Pfarrei ist gewährleistet und transparent.

### Zielerreichung: [2020]

- a) Eine aktuelle (webbasierte) Übersicht mit konkreten Orten (Karte) und Dienstleistungen (mit Ansprechpartnern) ist vorhanden [SSA, Recht (EDV), DiCV, Pfarreien und Einrichtungen / BGV].
- b) Regelmäßige Fachgespräche zwischen allen in der Seelsorge an den Pastoralen Orten Tätigen finden statt und werden ausgewertet [SSA, DiCV, Pfarreien und Einrichtungen / BGV].

### 1.3. Gottesdienst (Leiturgia)

#### Ziel 1: Zielgruppen/Milieus

Gottesdienst ist dialogisch: Er ist Gottes Dienst am Menschen und Antwort des Menschen auf seine Zuwendung. Die Feier der Liturgie nimmt dabei die Vielfalt der Erwartungen und Zugänge der Menschen wahr. Die Ausgestaltung der gottesdienstlichen Feiern nimmt darauf Rücksicht. Die gottesdienstlichen Feiern korrespondieren in Gestaltung und Sprache mit den Erwartungen und Möglichkeiten der Mitfeiernden.

#### Zielerreichung: [2020]

- a) Die verschiedenen Zielgruppen im Netzwerk Pastoraler Orte werden identifiziert und bezüglich ihrer Anzahl und möglichen wie tatsächlichen Beteiligung gewichtet [Pfarreien, SSA, EB / Dechant].
- b) Die Zugänge zu den Zielgruppen werden für die Träger der Pastoral beschrieben [SSA, EB / SSA].
- c) Eine Gewichtung der Zielgruppenarbeit wird regelmäßig vorgenommen [Pfarreien, SSA, EB / Dechant, Visitor].
- d) Mit den Zielgruppen werden Formen und Wege erarbeitet und vereinbart, die ihre gottesdienstlichen Erwartungen in den Zusammenhang der Liturgie der Kirche stellen [Pfarreien, SSA, EB / Dechant, SSA].
- e) Die Vielfalt gottesdienstlicher Feiern und ihrer Gestaltungsformen wird gefördert [Pfarreien, SSA / SSA].
- f) Die gottesdienstlichen Feiern werden im Blick auf die Milieu-Orientierung der Mitfeiernden gestaltet [Pfarreien / Dechant, SSA].
- g) Die sonntäglichen Eucharistiefeiern sind identitäts- und einheitsstiftend. Sie werden so gestaltet, dass Menschen aus unterschiedlichen Milieus Zugang finden [Pfarreien / Dechant, SSA].



## Ziel 2: Sozialraum

Die Gottesdienstorte und Gottesdienstzeiten versuchen die verschiedenen Wirklichkeiten aus dem Lebensumfeld der Menschen aufzunehmen und den Gegebenheiten von Wohn-, Geschäfts- und Arbeitswelt zu entsprechen.

### Zielerreichung: [2019/2020]

- a) Orte und Zeiten gottesdienstlicher Feiern orientieren sich an den Möglichkeiten der Menschen im sozialen Raum [Pfarreien, Dekanate / Dechant].
- b) Die sonntägliche Eucharistie wird an den einheitsstiftenden Orten zu verlässlichen Zeiten gefeiert [Pfarreien, Dekanate / Dechant].
- c) Ein Gottesdienstplan mit Orts- und Zeitangaben ist veröffentlicht [Pfarreien, Dekanate / Dechant].
- d) Die gottesdienstlichen Feiern an Werktagen werden an die Wirklichkeit von Geschäfts- und Arbeitswelt angepasst [Pfarreien / Dechant].

## Ziel 3: Liturgie an verschiedenen Orten

Die Liturgie an den einheitsstiftenden Orten nimmt die Vielfalt der Menschen in den unterschiedlichen Gemeinschaften auf. Unter Beteiligung der einzelnen Gruppen fördert sie neben der sonntäglichen Eucharistie unterschiedliche Gebetsformen.

Die hierzu beauftragten Frauen und Männer verantworten die Gottesdienste an den Pastoralen Orten. Die Seelsorge in kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Seniorenheime, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Tagungshäuser) ermöglicht spezifische Gottesdienste für bestimmte Gruppen und zu besonderen Anlässen (z. B. Tagungen, Zusammenkünfte, Freizeiten).

### Zielerreichung: [2018]

- a) Ein spezifischer Gottesdienstplan für die Pfarrei ist für alle Gottesdienstorte gemeinsam erstellt [Dekanate, Pfarreien / SSA].
- b) An jedem Pastoralen Ort ist ein Konzept für die gemeinsamen gottesdienstlichen Feiern erarbeitet [Dekanate, Pfarreien / SSA].
- c) Ein Jahresplan ist erstellt, der gewährleistet, dass jeder gottesdienstliche Ort in den Fokus der gesamten Pfarrei gestellt wird [Dekanate, Pfarreien / Dechant, SSA].

## 1.4. Gemeinschaft (Koinonia)

### Ziel 1: Zielgruppen/Milieus

Gemeinschaft bildet sich auf unterschiedliche Weise im Hinblick auf Zielgruppen und Milieus. Die Formen der Gemeinschaft können punktuell oder auf Zeit angelegt sein. Sie ereignen sich an gemeinschaftsfördernden Orten (auch im virtuellen Raum). In unterschiedlicher Ausprägung wird dadurch Kirche als Ort des gelebten Evangeliums erfahrbar.

#### Zielerreichung:

- a) Ein differenziertes Angebot ist im Pastoralkonzept der Pfarrei fixiert [2020 / Pfarreien / SSA].
- b) Milieuspezifische Orte sind vorhanden und werden benannt [2020 / Pfarreien / SSA].
- c) Ein Schulungskonzept liegt vor [2021 / Pfarreien, SSA, EB / SSA].

### Ziel 2: Gemeinschaftsbildung

Es gibt Formen der Gemeinschaftsbildung, die sich an den Besonderheiten der Pastoralen Orte orientieren. Die biografisch bedingten Herausforderungen werden dabei berücksichtigt.

#### Zielerreichung: [2020]

- a) Es liegt eine regelmäßig aktualisierte Profilbeschreibung des Ortes vor [alle fünf Jahre / Pfarreien / Dechant].
- b) An den Pastoralen Orten sind entsprechend qualifizierte Mitarbeiter vorhanden [Pfarreien, SSA und EB / SSA].



### Ziel 3: Sozialraum

Gemeinschaftsformen bestehen für die unterschiedlichen Menschen im Sozialraum.

#### Zielerreichung: [2020]

- a) Ein differenziertes sozialraumspezifisches Angebot ist im Pastoralkonzept der Pfarrei fixiert [Pfarreien / Pfarreien, SSA].
- b) Sozialraumspezifische Formen sind vorhanden [Pfarreien / Pfarreien, SSA].
- c) Eine dauerhafte Projektgruppe für diese Maßnahmen ist eingerichtet [Pfarreien, SSA / SSA].

## 2. GRUNDLEGENDE PERSPEKTIVEN KIRCHLICHEN HANDELNS

Das kirchliche Handeln ist ökumenisch ausgerichtet, weltkirchlich verankert, schöpferisch orientiert und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet.

### 2.1. Ökumene

#### Ziel

Die Kirche von Fulda versteht den Dialog und das Zusammenwirken mit den Christen anderer Konfessionen als ihren Auftrag. Darüber hinaus ist der Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen zu suchen.

#### Zielerreichung:

- a) In den Pfarreien werden Kontaktpersonen für den Dialog benannt [2019 / Pfarreien / BGV].
- b) Der Dialog findet regelmäßig statt. Er ist im Pastoralconcept der Pfarrei verankert und wird dokumentiert [2020 / Pfarreien / BGV].
- c) Kirchen und kirchliche Räume stehen für ökumenische Veranstaltungen zur Verfügung [2017 / Pfarreien / BGV].
- d) Das Bistum bietet Aus- und Fortbildungsangebote zum Thema Ökumene und interreligiöser Dialog an [2017 / PD, SSA, EB / BGV].



## 2.2. Weltkirche

### Ziel

Die Kirche von Fulda versteht sich als Teil der Weltkirche, die in und aus den einzelnen Teilkirchen besteht. Das Bistum Fulda weiß sich der Gesamtkirche im Gebet verbunden und sieht sich gemeinsam mit allen Teilkirchen als weltweite Solidar- und Lerngemeinschaft auf dem Weg.

### Zielerreichung:

- a) Das Bistum und die Pfarreien arbeiten mit den kirchlichen Hilfswerken zusammen [2017 / BGV, Pfarreien / BGV, SSA].
- b) Das Bistum prüft, inwieweit die weltkirchliche Expertise der Hilfswerke den Pfarreien und Einrichtungen des Bistums zur Verfügung gestellt werden kann [2019 / BGV, SSA / BGV].
- c) Durch das Studium ausländischer Studierender fördert die Theologische Fakultät den Kontakt innerhalb der Weltkirche [2018 / Theologische Fakultät / BGV].
- d) Im Bistum erleben die Menschen, dass kirchliches Handeln aus dem Bewusstsein für weltkirchliche Bezüge heraus gestaltet wird [2017 / Pfarreien, Einrichtungen / BGV].
- e) Das Bistum unterstützt die Pfarreien in ihrem weltkirchlichen Engagement, insbesondere bei weltkirchlichen Partnerschaften auf Ebene der Pfarrei [2017 / Pfarreien, SSA / BGV].
- f) Gemeindemitglieder, die aus dem Ausland stammen, sind Teil des pfarrlichen Lebens. Ihre Präsenz und Mitwirkung wird als Ausdruck des Reichtums weltkirchlicher Vielfalt verstanden [2017 / Pfarreien / BGV].
- g) Das weltkirchliche Engagement ist im Pastoralkonzept der Pfarrei enthalten und wird in regelmäßigen Abständen dokumentiert [2022 / Pfarreien / BGV, SSA].
- h) Die Bekämpfung von Armut in anderen Teilen der Welt ist dabei von besonderer Bedeutung. Zum Konsum von Produkten aus dem Fairen Handel sind alle Pfarreien und Einrichtungen des Bistums verpflichtet [2020 / Pfarreien, Einrichtungen / SSA].

## 2.3. Schöpfungsverantwortung

### Ziel

Das Bistum bekennt sich zur Schöpfungsverantwortung als Bestandteil pastoralen Handelns. Die Schöpfungsverantwortung des Menschen bedingt einen ressourcenschonenden Lebensstil und das verantwortliche Handeln gegenüber allen Geschöpfen.

### Zielerreichung:

- a) Nachhaltiges Wirtschaften und ressourcenschonendes Verhalten sind bistumsweit Bestandteil des pastoralen Handelns auf allen Ebenen. Sie werden in den Ordnungen des Bistums sowie den Pastoralen Konzepten der Pfarreien festgeschrieben [2025 / Pfarreien, Einrichtungen, BGV / BGV].
- b) In den Pfarreien und Einrichtungen werden Ansprechpartner für das Thema Schöpfungsverantwortung benannt (z. B. Ansprechpartner im Verwaltungsrat für energiesparendes Bauen und Wirtschaften) [2019 / Pfarreien, Einrichtung / BGV].
- c) Pfarreien und Einrichtungen überprüfen ihren Energieverbrauch und führen Initiativen für klimafreundliches Handeln sowie Maßnahmen zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger durch. Dabei werden sie vom Bistum unterstützt [2017 / Pfarreien, Einrichtungen, BGV, Bauabteilung, Finanzen / Bauabteilung].
- d) Innerhalb der Pfarrei konkretisiert sich schöpfungsverantwortliches Engagement in spezifischen Projekten und Aktionen (z. B. Liturgie (Ökumenischer Tag der Schöpfung, Erntedank etc.), Katechese, Jugendarbeit) [2018: 25% der Pfarreien, 2021: 50% der Pfarreien / Pfarreien / SSA].



## 2.4. Soziale Gerechtigkeit

Das pastorale Handeln im Bistum Fulda basiert auf der katholischen Soziallehre und ist am Ziel der sozialen Gerechtigkeit orientiert. Vor diesem Hintergrund nehmen in besonderer Weise die Verbände gesellschaftspolitische Entwicklungen und Fragestellungen anwaltschaftlich in den Blick, initiieren Projekte und Maßnahmen und setzen diese um.

### Ziel 1

Der Bekämpfung der Armut in ihrer unterschiedlichen Ausprägung kommt dabei eine besondere Stellung zu.

### Zielerreichung:

- a) Im pfarrlichen Kontext erfolgt die Armutsbekämpfung in den Bereichen der Diakonie (vgl. 1.2. Dienst am Menschen (Diakonia)) und der verbandlichen Caritas (vgl. 4.3.2. Verbandliche Caritas) sowie innerhalb des weltkirchlichen Engagements der Pfarreien (vgl. 2.2. Weltkirche).
- b) Darüber hinaus gewährleistet das Bistum die Wahrnehmung der pastoralen Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung durch eine entsprechende Verwendung seiner finanziellen Mittel (vgl. 4.2.3. Finanzen).

**Ziel 2**

Die Teilhabe von Menschen jedes Lebensalters ist auf den unterschiedlichen Ebenen des kirchlichen Lebens gewährleistet. Für sie bestehen spezifische kirchliche Angebote. Die Übernahme von Verantwortung wird gefördert.

**Zielerreichung:**

- a) Informationen zum kirchlichen Leben sind für alle Generationen barrierefrei zugänglich [2018 / Pfarreien, Einrichtungen, BGV / BGV].
- b) Die kirchlichen Angebote sind auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität erreichbar [2020 / Pfarreien, Einrichtungen, BGV / BGV].
- c) Menschen aller Generationen erhalten einen Zugang zu Entscheidungen (Die pfarrlichen sowie diözesanen Gremien sehen die Mitwirkung von Vertretern aller Generationen, insbesondere aus dem Bereich der Jugend, vor. Die Statuten werden bei Bedarf entsprechend angepasst) [ab 2017 / Pfarreien, Gremien, BGV / BGV].

**Ziel 3**

Frauen und Männer tragen gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung des kirchlichen Lebens.<sup>15</sup>

**Zielerreichung:**

- a) Die unterschiedlichen Lebenserfahrungen von Frauen und Männern finden auf allen Handlungsebenen Berücksichtigung [2017 / BGV, Pfarreien / BGV].
- b) Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen im kirchlichen Dienst liegen vor [2019 / BGV, Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) / BGV].
- c) In der Aus- und Fortbildung Haupt- und Ehrenamtlicher wird die Geschlechtersensibilität gefördert [2017 / BGV, PD / BGV].

<sup>15</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe, Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche, Bonn 2013.



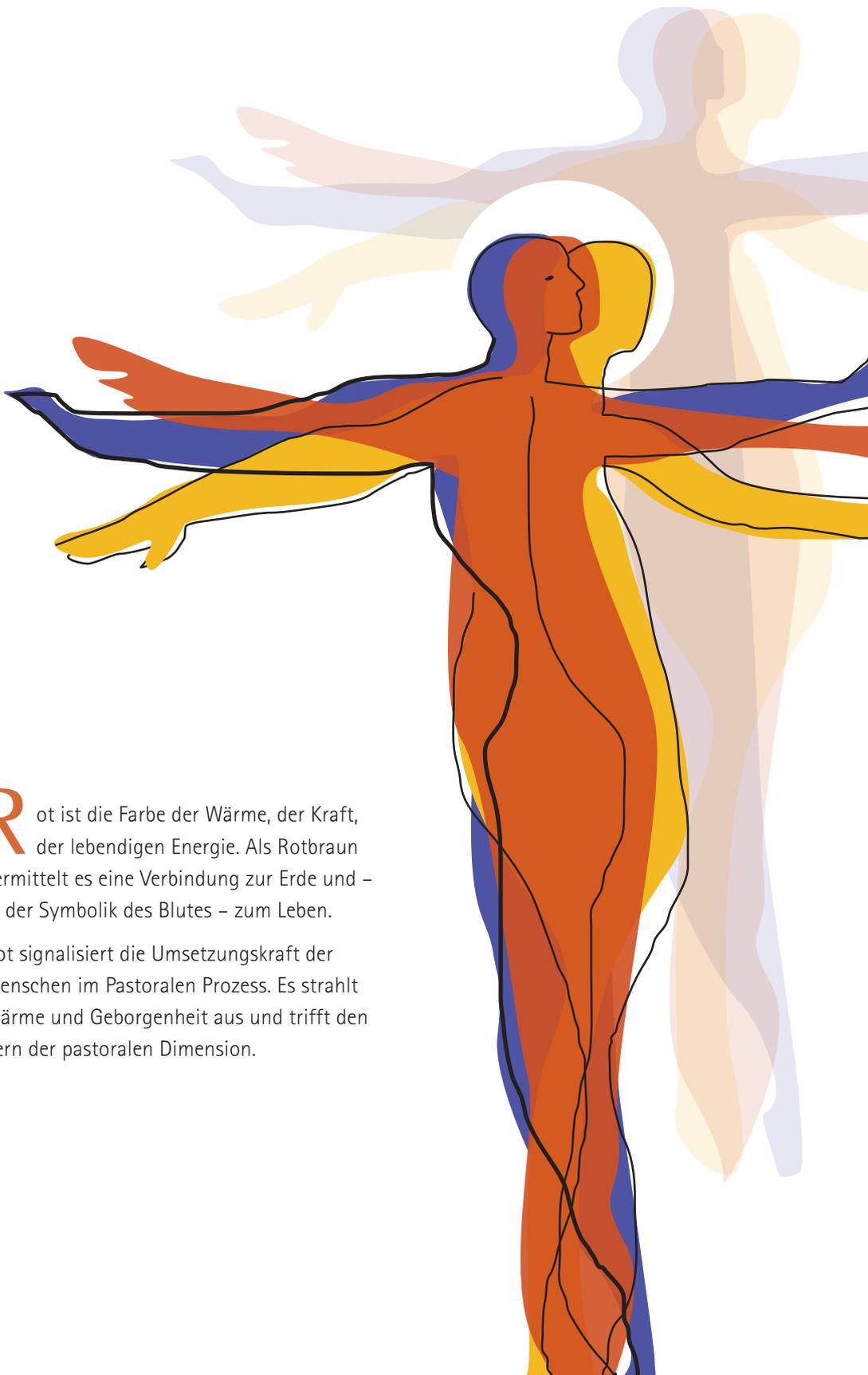
#### Ziel 4

Das Bistum sowie seine Pfarreien und Einrichtungen fördern Teilhabegerechtigkeit von sozial Ausgegrenzten und Menschen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Beeinträchtigung.

#### Zielerreichung:

- a) Ein Konzept für das Bistum Fulda ist unter Bezugnahme auf die entsprechenden Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz erstellt [2018 / BGV / BGV].
- b) Die Pfarreien und Einrichtungen setzen dieses Konzept um [von 2018 an / Pfarreien, Einrichtungen / BGV].
- c) In den Bereichen Seelsorge und Bildung besteht Sensibilität für das Thema Ausgrenzung und Teilhabe. Das pastorale Handeln ist daran ausgerichtet und wird diesbezüglich kontinuierlich überprüft [ab 2017 / Pfarreien, Einrichtungen, SSA, PD / SSA].

# Glaube bewegt



**R**ot ist die Farbe der Wärme, der Kraft, der lebendigen Energie. Als Rotbraun vermittelt es eine Verbindung zur Erde und – in der Symbolik des Blutes – zum Leben.

Rot signalisiert die Umsetzungskraft der Menschen im Pastoralen Prozess. Es strahlt Wärme und Geborgenheit aus und trifft den Kern der pastoralen Dimension.



# Glaube bewegt

## Die pastorale Dimension

Unsere Pfarreien sind lebendige Orte des Glaubens. Sie sind Netzwerke aus verschiedenen Knotenpunkten, d.h. vieler unterschiedlicher Pastoraler Orte – zum Beispiel Familien, Schulen oder soziale Einrichtungen.

Überall bewegt der Glaube Menschen, ob in der Liturgiefeier oder beim Krankenbesuch, als Ehrenamtliche oder hauptberufliche Seelsorger, als Kleriker, Ordensleute oder Laien.

Wir vertrauen auf die Talente und Charismen der Gläubigen und haben bei sich wandelnden Aufgaben Mut zu Experimenten. Der Weg unserer Kirche bedeutet für uns Aufbruch.

## B SOZIALGESTALT

In der Sozialgestalt von Kirche zeigt sich deren gesellschaftliche und organisatorische Wirklichkeit in ihrer geschichtlichen Ausprägung.



### 3. DIE PFARREI

Die Pfarrei wird gemäß c. 374 § 1 CIC als konstitutives Gliederungselement innerhalb der Diözese verstanden. Sie stellt nach c. 515 § 1 CIC „eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen“ dar, „die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Hirtensorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird“.

Die Pfarrei hat gemäß c. 518 CIC „in aller Regel territorial abgegrenzt zu sein und alle Gläubigen eines bestimmten Gebietes zu umfassen; wo es jedoch angezeigt ist, sind Personalpfarreien zu errichten, die nach Ritus, Sprache oder Nationalität der Gläubigen eines Gebietes oder auch unter einem anderen Gesichtspunkt bestimmt werden“ (siehe dazu 3.2.8. Personalpfarreien als Pastorale Orte mit spezieller Struktur).

Die rechtmäßig errichtete Pfarrei besitzt von Rechts wegen Rechtspersönlichkeit und ist eine öffentliche, nichtkollegiale, juristische Person (vgl. c. 515 § 3 CIC). Nach dem Staatskirchenrecht ist die katholische Kirchengemeinde als Vermögensträger der Pfarrei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als solche ist sie auch Dienstgeber.

Innerhalb der Vorgaben des allgemeinen Rechts wird die Pfarrei im Kontext der Strategischen Ziele als Netzwerk Pastoraler Orte verstanden (siehe dazu 3.2. Das Netzwerk Pastoraler Orte). Sie ist ein lebendiges Gefüge, das auf verschiedenen Ebenen verbindend wirkt.

Innerhalb der Pfarrei können sich Pastorale Orte als Gemeinden organisieren. Mit dem Begriff Gemeinde kann z. B. das Gebiet ehemals selbstständiger Pfarrgemeinden mit den bisherigen Filialkirchengemeinden und dazugehörigen Einrichtungen bezeichnet sein.<sup>16</sup> Wo die Übernahme von Verantwortung (Beauftragung für örtliche Aufgaben) ausdrücklich in diesem territorial

<sup>16</sup> Darüber hinaus ist es möglich, dass Pastorale Orte sich unabhängig von ihrer lokalen Vertretung zu Gemeinden zusammenschließen. (Pastorale Orte, die sich nicht als Gemeinden organisieren, bestehen weiter als Pastorale Orte im Netzwerk der Pfarrei.) Entsprechende Ordnungen werden erarbeitet.

begrenzten Zuständigkeitsbereich gewünscht ist, kann ein Gremium eingerichtet werden.<sup>17</sup>

Grundsätzlich gilt: Pastoralverbände im Sinne von Artikel 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda existieren bis zum Zusammenschluss zu einer größeren Pfarrei. Die Zahl der derzeitigen Pastoralverbände entspricht in etwa der Anzahl der künftigen Pfarreien (vgl. 4.3. Diözesane Rechtsträger und Einrichtungen; Planungsrahmen: 45 Pfarreien, vgl. 3.1.2. Personalplanung, Ziel 1).

Alle pastoralen Mitarbeiter, die auf dem Territorium einer Pfarrei tätig sind, arbeiten als Team zusammen (vgl. 3.1.2. Personalplanung).<sup>18</sup>

### 3.1. Gemeinsame Verantwortung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Das kirchliche Leben ist vom gemeinsamen Wirken Haupt- und Ehrenamtlicher geprägt. „Nur gemeinsam und in gegenseitiger Verwiesenheit und Angewiesenheit können Priester und Laien, Frauen und Männer die Sendung der Kirche erfüllen, Zeugnis zu geben vom Evangelium und diakonisch die Liebe des Herrn zu vergegenwärtigen.“<sup>19</sup> Im Zusammenwirken der unterschiedlichen Aufgaben und Dienste entstehen verschiedene lebendige Netzwerke, die ihre Mitte alle in Jesus Christus haben. In der Pfarrei ist dieses lebendige Miteinander der Getauften im Netzwerk Pastoraler Orte verwirklicht.

<sup>17</sup> Als Gremium ist an dieser Stelle eine Gruppe beauftragter Personen bezeichnet, die Verantwortung für gemeindliche Vollzüge in Verbindung und Absprache mit dem Pfarrer sowie den pfarrlichen Gremien wahrnimmt (vgl. 3.1.1.3. Gremien, Ziel 3; Aufgaben und Kompetenzen sind im Rahmen der Beauftragungen [vgl. 3.1.1.2. Rollen und Aufgaben, Ziel 5] festzulegen).

<sup>18</sup> Siehe dazu auch die Fußnote in 3.2.7. Weitere ausgewiesene Orte pastoralen Handelns: „Im neuen Verständnis von der Pfarrei als Netzwerk treten alle Seelsorgebereiche unterschiedslos in ihrer Eigenschaft als Pastorale Orte in Erscheinung. Unter der Überschrift ‚Weitere ausgewiesene Orte pastoralen Handelns‘ sind seelsorgerliche Aufgabenbereiche an Pastoralen Orten beschrieben, die bisher unter dem Begriff der ‚Kategorial‘ / ‚kategorialen Seelsorge‘ (im Unterschied zur ‚Territorial‘ / ‚territorialen Seelsorge‘) geführt worden sind. Sie umfassen stets alle kirchlichen Grundvollzüge in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen.“

<sup>19</sup> Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 40.



### 3.1.1. Zusammenarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen

Alle Getauften sind berufen, das Leben und die Sendung der Kirche verantwortlich mitzugestalten.<sup>20</sup>

Die Verschiedenheit der Berufungen und Charismen birgt einen großen Reichtum. Die gemeinsame Ausrichtung auf Christus ist die Grundlage für ein konstruktives Miteinander.

---

<sup>20</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 47. Bei aller Verschiedenheit der Rollen und Dienste haben diese ihr gemeinsames Fundament in der Taufwürde jedes Einzelnen. Auf die ihnen je eigene Weise sind sie Bestandteil einer Gemeinschaft, in der die Aufgaben und Charismen aller kirchlich Engagierten im dienenden Zueinander aufeinander bezogen sind. Siehe dazu auch: Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 37: „Der neue, vertiefte Blick auf das gemeinsame Priestertum aller Getauften hilft zugleich, den Charakter des Dienstpriestertums angemessener zu verstehen. Der Dienst des Priesters zielt dahin, dass alle Getauften immer tiefer Christus selbst erkennen und lieben und so immer tiefer in ihre allen Getauften gemeinsame priesterliche Berufung hineinfinden und aus ihr leben.“

### 3.1.1.1. Grundlagen der Zusammenarbeit

#### Ziel 1

Kleriker und Laien, Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten kooperativ zusammen.<sup>21</sup> Sie gestalten das kirchliche Wirken gemäß ihren unterschiedlichen Charismen und in einer Haltung der gegenseitigen Wertschätzung. Sie pflegen und entwickeln Formen gemeinsamer Spiritualität. Der Führungsstil ist durch Teilhabe und Dialog geprägt.

#### Zielerreichung:

- a) Das Bistum und seine Einrichtungen handeln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen zum Wohl des Ganzen gemäß der kirchlichen Sendung [2017 / BGV, SSA, PD / BGV].
- b) Bei der Gewinnung von Mitarbeitern sowie beim Personaleinsatz nimmt das Bistum die kirchlichen Aufgaben sowie die zur Verfügung stehenden Mittel und die Charismen der einzelnen Personen in den Blick [2017 / BGV, PD, Personal / BGV].
- c) Der Dienstgeber beachtet die Verschiedenheit der unterschiedlichen Ämter und Dienste und trifft Personalentscheidungen im Blick auf diese Differenziertheit und die unterschiedlichen Qualifikationen [2017 / BGV, PD, Personal / BGV].
- d) Die Tätigkeitsprofile der Hauptamtlichen sind in Aufgabenbeschreibungen definiert (inhaltlich, zeitlich) [2018/2019 / PD, Personal / BGV].
- e) Haupt- und Ehrenamtliche sind an Prozessen der Steuerung und Entscheidung beteiligt [2017 / BGV, SSA, PD / BGV].
- f) Das Handeln der haupt- und nebenamtlich Beschäftigten ist durch die Grundordnung geregelt und wird bei Bedarf angepasst [2017 / BGV, PD, Recht / BGV].

21 Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 40: „Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Gemeindeferenten arbeiten dann professionell, wenn sie die Partizipation vieler fördern und die Delegation auf wenige abbauen.“



- g) Zur Sicherung der Qualität der Seelsorge werden die hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen durch Fachleute und qualifizierte Kooperationspartner unterstützt [2017 / Pfarreien, Einrichtungen, BGV (PD, SSA), Theologisch-Pastorales Institut / BGV].
- h) Die hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen werden durch spirituelle Angebote (Oasentage, Exerzitien etc.) begleitet und unterstützt [ab 2017 / SSA, PD / SSA, PD].

## Ziel 2

Berufungen für kirchliche Dienste und Aufgaben werden aktiv durch das Bistum und seine Vertreter gefördert und unterstützt. Die Sorge um kirchliche Berufungen ist die Aufgabe aller Gläubigen.

### Zielerreichung:

- a) Es gibt beauftragte Personen und Gremien, die Möglichkeiten zu Kontakt und zur Klärung kirchlicher Berufungen anbieten [2018 / PD, Priesterseminar, Klöster und Geistliche Gemeinschaften, Schulabteilung, SSA / BGV].
- b) Die Träger der unterschiedlichen Bildungs- und Studienangebote sind miteinander vernetzt und entwickeln gemeinsame Angebote [2018 / PD, SSA, Theologische Fakultät, Theologisch-Pastorales Institut / PD].
- c) Zweimal jährlich finden Begegnungs- und Besinnungstage an einem geistlichen Ort statt, die Zugehörige der unterschiedlichen pastoralen Berufsgruppen zusammenführen und Kontaktmöglichkeiten für Interessierte bieten [2019 / Berufe der Kirche / PD].
- d) Aktuelle Informationen zu den Berufen in der Kirche werden den Pfarreien, Einrichtungen und hauptamtlichen Mitarbeitern regelmäßig zugänglich gemacht [2018 / Berufe der Kirche / PD].

**Ziel 3**

Haupt- und Ehrenamtliche nutzen Angebote zur Vertiefung ihres Glaubens, ihrer Spiritualität sowie ihres theologischen Wissens.

**Zielerreichung:**

- a) Das Bistum ermöglicht Haupt- und Ehrenamtlichen, ihr religiöses Erleben untereinander zu teilen und auszutauschen [ab 2018 / PD, SSA, EB / BGV].
- b) Es bestehen Austauschangebote zu theologischen Perspektiven und Fragestellungen im Kontext des bistumsweiten Pastoralen Prozesses [ab 2018 / PD, SSA, EB / BGV].
- c) Für die in der Seelsorge Tätigen bestehen Seelsorge- und Begleitangebote [2017 / BGV, PD/SSA (rückgebunden an Klöster und geistliche Gemeinschaften) / BGV].
- d) Die haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter werden darin unterstützt und gefördert, ihre Berufung zu überprüfen und zu leben [ab 2018 / PD, SSA / BGV].

**Ziel 4**

Das Bistum Fulda fördert eine Kultur des achtsamen Miteinanders gemäß der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ der Deutschen Bischofskonferenz<sup>22</sup> und unterstützt die Pfarreien (katholische Rechtsträger) bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes.

**Zielerreichung:**

- a) Die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda (Präventionsordnung Fulda - PräVO FD) ist umgesetzt [2017 / BGV / BGV].
- b) Das Bistum hat eine/n Präventionsbeauftragte/n, deren/dessen Arbeit von internen und externen Referenten unterstützt wird [2017 / PD / BGV].

<sup>22</sup> Die deutschen Bischöfe, Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2013.



- c) Mit der Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohler durch Geistliche oder kirchliche Mitarbeiter ist eine eigene Stelle im Bischöflichen Generalvikariat betraut [2017 / BGV / BGV].
- d) Bistumsweit sind entsprechend geschulte Präventionsfachkräfte ausgewiesen [2017 / Einrichtungen, Pfarreien / BGV].
- e) Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche zur Prävention sexuellen Missbrauchs werden regelmäßig angeboten und von den Mitarbeitenden wahrgenommen [2017 / BGV / BGV].
- f) Das Bistum stellt die Teilnahme der Haupt- und Ehrenamtlichen an diesen Angeboten sicher [2017 / BGV / BGV].

### Ziel 5

Beteiligte Personen und Instanzen gehen konstruktiv mit Konflikten und damit verbundenen Krisen um.

#### Zielerreichung: [2017]

- a) Es existiert eine transparente und verbindliche Auslegung der Grundordnung für Dienstnehmer (Die Auslegung liegt in schriftlicher Form vor, ist kommuniziert und wird kontinuierlich dokumentiert) [MAV / BGV, MAV].
- b) Es bestehen Einrichtungen zur Schlichtung bei Konflikten. Die derzeitigen Angebote werden überprüft und bei Bedarf erweitert [BGV / BGV].

### 3.1.1.2. Rollen und Aufgaben

#### Ziel 1

Das kirchliche Leben in der Pfarrei ist so gestaltet, dass Getaufte und Nichtgetaufte, die von der christlichen Botschaft angezogen sind, ihre Befähigungen und Charismen einbringen können.<sup>23</sup>

#### Zielerreichung:

- a) In jeder Pfarrei liegt ein mit dem Seelsorgeamt abgestimmtes Pastoralkonzept vor, das inhaltlich den Strategischen Zielen entspricht sowie die theologischen Grundlagen und geltenden gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. An der Erstellung sind Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort gemeinsam beteiligt. Das Bistum unterstützt die Pfarreien bei der Erstellung [ab 2017 / Pfarreien, SSA, Gemeindeberatung / SSA].
- b) Handreichungen zur Beteiligung der unterschiedlichen Personen sind entwickelt [2018 / BGV, SSA / SSA].
- c) Ein Konzept zu Beteiligungsmöglichkeiten liegt vor [2018 / BGV, SSA / SSA].
- d) Die Hauptamtlichen im pastoralen Dienst sind entsprechend geschult (Durchlauf Qualifizierung: 40% [2020]) [BGV, SSA, PA, PD / BGV].
- e) Die beauftragten Personen bzw. Verantwortlichen an den Pastoralen Orten sind entsprechend geschult (Durchlauf Qualifizierung: 100% [2025]; Das Schulungskonzept ist entsprechend ausgelegt) [Pfarreien, SSA, EB / BGV].
- f) Praxismöglichkeiten zum Einsatz von Begabungen sind entwickelt und dokumentiert (Modellprojekte) [2020 / SSA, BGV / SSA].

<sup>23</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 19: „Die Getauften und ihre Charismen sind der eigentliche Reichtum der Kirche. Die Charismen zu entdecken, sie zu fördern und ihren positiven Entfaltungs- und Sendungsraum in der Kirche und in der säkularen Welt zu erkennen und zu gestalten, ist die zentrale Aufgabe dieser Pastoral (Anm: einer Pastoral, „*die der Berufung aller Menschen zur Heiligkeit dient*“ [Die deutschen Bischöfe, *Gemeinsam Kirche sein*, Bonn 2015, S. 35]).“



- g) Eine ausreichende Anzahl an Projekten mit entsprechender Zielsetzung ist gegeben (in mindestens einem Drittel der Pfarreien sind entsprechende Projekte eröffnet) [2023 / Pfarreien / SSA, Dechant, Visitator].
- h) Es gibt ein Konzept zur Evaluation der Umsetzung [2023 / Pfarreien, SSA, BGV / SSA].

## Ziel 2

Unter der Leitung des Pfarrers sind alle pastoral Handelnden aufgrund von Taufwürde, Weihe, Beauftragung, und Wahl gemeinsam für die verschiedenen pastoralen Maßnahmen verantwortlich.<sup>24</sup>

### Zielerreichung:

- a) Eine Übersicht über die pastoralen Maßnahmen ist erstellt (z. B. Katechese, Bildungsangebote [Erwachsenenbildung, Verbandsarbeit], Seelsorgegespräche, kulturelle Angebote, Schulpastoral) [2019 / Pfarreien, Einrichtungen / Dechant].
- b) In den Pfarreien werden gemeinsame Prioritäten für pastorales Handeln gesetzt. Es ist vereinbart, welche Maßnahmen von wem getragen werden [2020 / Pfarreien / Dechant, Visitator].
- c) Es werden regelmäßig Zukunftsprojekte durchgeführt (z. B. Innovationszentrum) [2021 / Pfarreien, Einrichtungen / SSA].
- d) Es existiert ein Organigramm, das die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortungsträger in den Bereichen von Pfarreien und Bistum abbildet [2022 / Pfarreien / Dechant, Visitator].

<sup>24</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 35: „Durch die Taufe haben Christen Anteil am Priestertum Christi, und so haben sie Anteil am gemeinsamen Priestertum des ganzen Gottesvolkes.“

**Ziel 3**

Das kirchliche Leben an den Pastoralen Orten wird von den Getauften getragen und unbeschadet der vom allgemeinen Recht her umschriebenen Verantwortung des Pfarrers verantwortet.<sup>25</sup>

**Zielerreichung: [2025]**

- a) Interne Steuerungsprozesse und Schnittstellen zur Ebene der Pfarrei sind definiert und verbindlich geregelt (75% der Regelungen liegen vor) [BGV, SSA, PD, Recht, Pfarreien / BGV].
- b) Dort, wo Ordnungen oder sonstige Regelungen bestehen, wird die Mitarbeit entsprechend geregelt [BGV, SSA, PD, Recht, Pfarreien / BGV].
- c) In der Ausbildung werden Hauptamtliche auf die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit vorbereitet [ab 2018 / Studien- und Ausbildungseinrichtungen / PD, SSA].

**Ziel 4**

Die Verantwortung für die Seelsorge an den Pastoralen Orten liegt in der Hand qualifizierter und beauftragter Personen in Verbindung mit dem Pfarrer.

**Zielerreichung:**

- a) Aufgaben, Befugnisse (z. B. Budgetverantwortung) und Kompetenzen der Beauftragten sind definiert und verbindlich geregelt (75% der Regelungen liegen vor) [2020 / BGV, SSA, PD, Recht / PD, SSA].
- b) Voraussetzungen sowie Kriterien für den (Personal-)Einsatz nach diesem Modell sind definiert [2020 / BGV, SSA, PD / PD].
- c) Die Übernahme von Verantwortung ist in der jährlichen pastoralen Statistik abgebildet [2018 / Pfarrei, BGV, SSA / BGV].

<sup>25</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 49: „Die Leitung in der Kirche muss – wie es auch der Blick in die Weltkirche zeigt – nicht vorrangig oder gar ausschließlich von Menschen wahrgenommen werden, die diese Aufgabe im Sinne eines Erwerbsberufs ausüben. Fast alle Felder können bei entsprechender Vorbereitung und Sicherung auch nebenberuflich oder als ehrenamtliches Engagement getragen werden, wenn die jeweilige Leistungstiefe und der zeitliche Umfang beschrieben wird.“



## Ziel 5

Die Beauftragung für die Seelsorge an den Pastoralen Orten erfolgt durch den Pfarrer, sofern sie nicht dem Bischof vorbehalten ist.

### Zielerreichung:

- a) Ein Konzept zu Form und Umfang der Beauftragung liegt vor [2019 / BGV, SSA, Recht / BGV].
- b) Das Bistum strebt eine Zahl von 1000 beauftragten ehrenamtlichen Mitarbeitern an [2025 / BGV, Pfarreien / BGV].
- c) Die mit der Seelsorge an den Pastoralen Orten beauftragten Personen tauschen mit den Leitungen der Pastoralen Orte, untereinander sowie mit den hauptamtlichen Seelsorgern in der Pfarrei und pfarreübergreifend Erfahrungswerte aus [ab 2018 / Pfarreien, BGV, SSA, PD / BGV].
- d) Die Pfarreien stellen diese Erfahrungen für die weiteren Entwicklungsschritte im Bistumsprozess zur Verfügung [ab 2018 / Pfarreien, BGV, SSA, PD / BGV].

## Ziel 6

Die Pfarrer und pastoralen Mitarbeiter sind von Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben entlastet. Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben werden von qualifizierten, in der Regel hauptamtlichen Verwaltungsfachleuten wahrgenommen.

### Zielerreichung:

- a) Zusammengefasste Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten werden hauptamtlich durchgeführt: (1) Es liegen Aufgabenbeschreibungen und Bemessungskriterien für den Einsatz der Verwaltungsleitungen vor; (2) Jede größere pastorale Einheit, die zur Pfarrei geworden ist, erhält eine Verwaltungsleitung nach Maßgabe der anfallenden Aufgaben (= 100%) (Personalisierung bis 2022) [BGV, PD, Personal, Finanzen, Recht / PD, Finanzen].
- b) Ehrenamtliche (Verwaltungsrat, Beauftragte) haben komplementär die Verantwortung für die Verwaltung und Organisation vor Ort: (1) Aufgaben sind definiert; (2) Aufgaben sind übertragen (Umsetzung bis 2022) [Pfarreien, Verwaltungsräte / BGV, Finanzen].

- c) Die Verwaltungsleitung ist dienstrechtlich dem Verwaltungsrat zugeordnet (Eine Stellenbeschreibung liegt vor [2015]) [BGV (Recht, PA), Pfarreien / Finanzen, Recht].

### 3.1.1.3. Gremien

#### Ziel 1

Der Pfarrer leitet im Auftrag des Bischofs die Pfarrei in Kooperation mit den pfarrlichen Gremien, dem hauptamtlichen pastoralen Personal sowie den beauftragten ehrenamtlichen Mitarbeitern im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten und Befugnisse.

#### Zielerreichung:

- a) Es gibt ein Organisationskonzept für die Pfarrei und ihre Binnenstruktur, das die verantwortliche Mitarbeit und Teilhabe verbindlich regelt [Konzept: 2017, Umsetzung: 50% bis 2022 / Pfarreien, BGV, SSA / SSA].
- b) Die Ordnungen sind im Sinne des Organisationskonzepts angepasst. Es existieren verbindliche Regelungen, in denen die Prozesse beschrieben werden [Ordnungen: 2017, Umsetzung: 50% bis 2022 / BGV, Recht, SSA / Recht].
- c) Kriterien für die Umsetzung liegen vor [2018 / BGV, SSA, Pfarreien / Recht].
- d) Ein Konzept zur Evaluation liegt vor [2025 / BGV SSA, Recht / Recht].



## Ziel 2

Pfarrer sind für ihre Führungsaufgabe durch Schulungen und erworbene Kompetenzen zur Kooperation und Leitung qualifiziert und handeln entsprechend.<sup>26</sup>

### Zielerreichung:

- a) Die (neuen) Aufgaben des Pfarrers sind beschrieben (Aufgabenprofil und Qualifikationskonzept liegen vor [2018]) [BGV, SSA, PD / BGV].
- b) Die Pfarrer sind entsprechend dieser Aufgaben qualifiziert (Durchlauf Qualifizierung: 100% [2019/2022]) [BGV, SSA, PD / BGV].
- c) Der Pfarrer ist für die spirituelle und strategische Ausrichtung und Entwicklung der Pfarrei verantwortlich und handelt entsprechend (Selbst- und Fremdeinschätzung im Rahmen von Visitationen [durch den Bischof, Dechanten]) [2022 / BGV, SSA, PD / PD, Dechant, Visitor].

## Ziel 3

Es existiert eine der Sozialgestalt der Pfarrei angepasste Gremienstruktur.

### Zielerreichung:

- a) Pfarrei und Kirchengemeinde sind territorial identisch [2030 / BGV / BGV].
- b) Die Kirchengemeinde hat einen Verwaltungsrat [ab sofort].
- c) Jede Pfarrei hat ein pastorales Gremium der Mitverantwortung analog dem Pfarrgemeinderat (vgl. c. 536 CIC sowie Würzburger Synode, Beschluss Räte und Verbände, OG I, 655). Zustandekommen, Zusammensetzung und Zuordnung dieses

<sup>26</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 42: „Leitung in der Kirche ist eine Aufgabe, die die ganze Persönlichkeit in Anspruch nimmt. Wer leitet, muss an der eigenen Haltung und an seinen Fähigkeiten arbeiten, um Vorbild für andere zu sein. Leitung braucht darum die Fähigkeit zur steten Selbstrelativierung und Umkehr.“, sowie a.a.O., S. 43: „Leitung wird dann positiv wirken, wenn sie ein Wirken im Hintergrund bleibt, fast unsichtbar, das vorrangig befähigt, motiviert und inspiriert. [...] Wer in der Kirche leitet, soll Teilhabe fördern und einen gesunden Pluralismus im Vertrauen mittragen (DB 59).“

Gremiums sind im weiteren Verlauf zu klären [ab sofort / Klärung in 2017 / BGV, SSA, Recht, KR / SSA].

- d) Gemeinden (im Sinne der in der Einleitung zu Kapitel 3. Die Pfarrei gegebenen Definition) sind den pfarrlichen Gremien gegenüber verantwortlich. Ein entsprechendes Konzept liegt vor [ab 2017 (Konzept 2018) / BGV, SSA, Recht, KR / SSA].



## 3.1.2. Personalplanung

### Ziel 1

Die Pastoral ist nach transparenten Kriterien und den jeweiligen Anforderungen der Pfarrei als Netzwerk Pastoraler Orte angemessen mit qualifiziertem hauptamtlichen Personal ausgestattet. Alle pastoralen Mitarbeiter, die auf dem Territorium einer Pfarrei tätig sind, arbeiten als Team zusammen. Es existiert ein Personalplan, der langfristig ausgerichtet ist und auf transparenten Kriterien beruht.

### Zielerreichung: [2030 / BGV, PD, SSA / PD].

Planungsrahmen: 45 Pfarreien mit 4.000 bis 20.000 Mitgliedern<sup>27</sup>;

Personalausstattung pro Pfarrei:

- a) Priester: eins bis sechs<sup>28</sup>
- b) Hauptamtliche Diakone: null bis eins<sup>29</sup>
- c) Gemeindereferenten und Pastoralreferenten: eins bis vier
- d) Sekretariats- und Verwaltungskräfte: 1,5 bis 4,5

<sup>27</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 53: „Die Fusionierung von kleinen zu großen Pfarreien darf die Vielfalt des kirchlichen Lebens nicht beschneiden, sie ist vielmehr die Bedingung dafür, dass die Pluralität der Orte und Praxisformen wächst und die Grundvollzüge der Liturgie, Verkündigung und Nächstenliebe weiterentwickelt und je nach Situation weiter differenziert werden.“

<sup>28</sup> Der Einsatz der mitarbeitenden Priester aus der Weltkirche ist ein Faktor, der den Planungsrahmen für die künftigen Pfarreien im Bistum Fulda mitbestimmt (siehe dazu: 3.1.2. Personalplanung, Ziel 2).

<sup>29</sup> Diakone im Zivilberuf werden in den Pfarreien eingesetzt, im Stellenplan allerdings nicht ausgewiesen.

## Ziel 2

Neben Priestern aus dem Ausland, die in den Gemeinden anderer Muttersprachen im Bistum Fulda wirken (vgl. 3.2.8.1. Muttersprachliche Gemeinden), sind Priester aus der Weltkirche, die überwiegend Ordensgemeinschaften angehören, als mitarbeitende Priester in den Pfarreien tätig. In diesem Wirken drückt sich die Vielfalt und Einheit der weltweiten katholischen Kirche aus. Der Einsatz der ausländischen mitarbeitenden Priester wird seitens des Bistums planvoll vorgenommen und ist jeweils an den spezifischen örtlichen Gegebenheiten orientiert.

### Zielerreichung:

- a) In ca. zwei Dritteln der Pfarreien sind mitarbeitende Priester aus dem Ausland tätig [2030 / PD / BGV].
- b) Die Kenntnis über die genauen örtlichen Gegebenheiten in den Pfarreien ist sichergestellt und bildet die Grundlage für die weiteren vorbereitenden Schritte unter Einbeziehung aller Beteiligten [2018 / BGV, PD / PD].
- c) Die ausländischen Priester besuchen vor ihrem Einsatz in den Pfarreien im Bistum Fulda einen sechs- bis neunmonatigen Sprachkurs, den sie mit einem Zertifikat der Stufe C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) abschließen [2017 / BGV, PD / PD].
- d) Im Anschluss an die sprachliche Vorbereitung erfolgt eine sechsmonatige Hospitanz in deutschen Pfarreien, die neben den Erfahrungen im liturgischen und pastoralen Bereich auch das nähere Kennenlernen der kulturellen Gegebenheiten ermöglicht [2018 / BGV, PD, SSA / PD].
- e) Das Pastoralteam sowie die weiteren Mitarbeiter in den Pfarreien entwickeln Formen der Zusammenarbeit und Hilfen zur Bewerksstellung der dienstlichen Aufgaben [2017 / Pfarreien, BGV, PD / PD].
- f) Im Prozess der Zusammenarbeit werden alle vor Ort Beteiligten begleitet [2017 / BGV, PD, SSA / PD].
- g) Alle Beteiligten sind für das Thema der Verschiedenheit sowie den Umgang mit den eigenen Grenzen sowie den Grenzen des anderen sensibilisiert [2020 / Pfarreien, BGV, PD, SSA / PD].



### Ziel 3

Haupt- und Ehrenamtliche qualifizieren sich kontinuierlich weiter. Die Anforderungen, die eine Mitarbeit in der Pfarrei als Netzwerk Pastoraler Orte mit sich bringt, sind dabei besonders im Blick.

#### Zielerreichung: [von 2017 an]

- a) Das Bistum orientiert die Weiterbildungsangebote an den Anforderungen, die eine Mitarbeit in der Pfarrei als Netzwerk Pastoraler Orte mit sich bringen [BGV, PD, SSA, EB, Theologische Fakultät / BGV].
- b) Haupt- und Ehrenamtliche nehmen kontinuierlich im definierten Umfang Weiterbildungsangebote wahr: (1) Es existiert ein fortlaufendes Personalentwicklungsprogramm für hauptamtliche und ein Qualifizierungsprogramm für ehrenamtliche Mitarbeiter; (2) Hauptamtliche nehmen an Personalentwicklungsmaßnahmen mindestens im Umfang von einem Tag pro Jahr = 30 Wochenstunden pro fünf Jahre teil; (3) Ehrenamtliche Mitarbeiter (Beauftragte) nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von fünf Tagen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren teil [BGV, PD, SSA, EB / SSA, PD].
- c) Angebote von Exerzitien und geistlicher Begleitung bestehen und werden wahrgenommen [BGV, PD, SSA / BGV].

## 3.2. Das Netzwerk Pastoraler Orte

Pastorale Orte sind überall dort, wo Menschen miteinander ihren Glauben leben, bezeugen und feiern – unabhängig davon, ob sich dieses Engagement innerhalb oder außerhalb kirchlicher Einrichtungen vollzieht.

Der Begriff der Pastoralen Orte wird nicht nur räumlich verstanden. Er umfasst Einrichtungen genauso wie Personengruppen überall dort, wo sich zwei oder drei im Namen Jesu Christi versammeln. Daher zählen ebenso die verschiedenen (verbandlichen) Gruppen, geistlichen Gemeinschaften oder einzelne Projekte und Initiativen innerhalb der Pfarrei zu den Pastoralen Orten.

Die Pastoralen Orte kooperieren miteinander und nutzen Synergien. Es besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Pastoraler Orte, die jeweils von Offenheit gekennzeichnet sind und verschiedene Formen der Beteiligung ermöglichen.<sup>30</sup> Pastorale Orte bestehen ohne zeitliche Begrenzung, können immer wieder neu entdeckt werden und entstehen. Ebenso kann ein Pastoraler Ort nur zeitweilig als solcher bestehen.

Die genannten Pastoralen Orte besitzen Beispielcharakter.

---

<sup>30</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 51.



### 3.2.1. Familien

#### Ziel

Familien sind Pastorale Orte. Sie werden dabei unterstützt, Kirche zu sein.

#### Zielerreichung:

- a) Ein diözesanes Konzept für die Familie als Pastoraler Ort liegt vor [2017 / SSA / SSA].
- b) In regelmäßigem Abstand findet eine Analyse der Lebenswelten von Familien in den Pfarreien statt [ab 2018 alle drei Jahre / Pfarreien, SSA / SSA].
- c) Geeignete Angebote zur Begleitung werden konzipiert, umgesetzt und evaluiert [2017 / Pfarreien, SSA / SSA].
- d) Die kirchlichen Unterstützungsangebote werden innerhalb der Netzwerke aus Pastoralen Orten kommuniziert [ab 2018 / Pfarreien / SSA, BGV].

### 3.2.2. Katholische Kindertageseinrichtungen

#### Ziel 1

Katholische Kindertageseinrichtungen sind als pastorale und damit auch diakonische Orte erfahrbar. Der Glaube ist im Alltag der Kindertageseinrichtungen sichtbar. Die christliche Prägung der Kindertageseinrichtungen ist erkennbar. Maßstab ist das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe.

#### Zielerreichung: [von 2017 an]

- a) Kindertageseinrichtungen entwickeln eine Kultur des gegenseitigen Umgangs im Sinne des christlichen Menschenbildes. Eine Überprüfung erfolgt anhand eines Qualitätsmanagementsystems – vorzugsweise KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch [Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].

- b) Integration, Inklusion und interreligiöser Dialog sind fester Bestandteil des Konzepts der Einrichtungen [Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].
- c) Der Alltag der Kindertageseinrichtungen orientiert sich am kirchlichen Jahreskreis und an den Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Das Programm der Kita beinhaltet definierte Themenschwerpunkte aus dem kirchlichen Jahreskreis [Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].
- d) Es gibt eine Vielzahl von religiös geprägten Angeboten (täglich: z. B. wiederkehrende Gebetsformen; wöchentlich: z. B. kleine Andachten zum Wochenschluss; monatlich/jährlich: dem Kirchenjahr entsprechende Feiern [konkrete Zahlen werden nicht vorgegeben]) [Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].
- e) Die Qualität der (religions-)pädagogischen Arbeit ist sichergestellt. (1) Qualitätskriterien sind formuliert, (2) Qualitätskriterien sind überprüft, (3) Qualitätskriterien sind erfüllt [2020 / DiCV, SSA / SSA, DiCV].

## Ziel 2

Die religionspädagogische Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen und die Pastoral in den Pfarreien sind miteinander verknüpft und wechselseitig aufeinander bezogen.

### Zielerreichung:

- a) In der Pfarrei bzw. dem Pastoralteam im Einzugsgebiet der jeweiligen Kita gibt es einen durch den Pfarrer beauftragten pastoralen Mitarbeiter als Ansprechpartner für das pädagogische Personal der Kita. Eine Person aus der Gruppe des pädagogischen Personals ist beratendes bzw. hinzugewähltes Mitglied im Pfarrgemeinderat (100% der Pfarreien) [2017 / Pfarreien / Dechant, Visitor].
- b) Das pastorale Konzept der Pfarrei ist mit dem Kitakonzept verknüpft (Verankerung im Qualitätsmanagementsystem der Kita) [2017 / Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].
- c) Die Konzepte sind wechselseitig bekannt und werden gelebt (Überprüfung und Dokumentation im Qualitätsmanagementverfahren der Kita) [2023 / Pfarreien, Kitas / DiCV, SSA].



### Ziel 3

Es besteht eine Trennung zwischen Dienstaufsicht und pastoralem Ansprechpartner für das pädagogische Personal.

#### Zielerreichung: [2023]

Pastoraler Ansprechpartner ist nicht der Dienstvorgesetzte.

- a) Die Trennung ist im Qualitätsmanagementsystem festgelegt [SSA, DiCV / SSA, DiCV].
- b) Die Trennung ist zu 100% realisiert (Überprüfung und Dokumentation über Qualitätsmanagementverfahren) [Pfarreien, Kitas / SSA, DiCV].

### Ziel 4

Die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Fulda arbeiten nach einem der gängigen Zertifizierungskonzepte, vorzugsweise nach dem KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch.

#### Zielerreichung: [2020]

(Nach diesem Standard ist unabhängig von der Zertifizierung zu arbeiten).

- a) Die Kitas haben eine/n Qualitätsmanagementbeauftragte/n [50% in 2018; 100% in 2023 / Pfarreien, Kitas / SSA, DiCV].
- b) Das Qualitätsmanagement ist verlässlich eingeführt [50% in 2018; 100% in 2023 / Pfarreien, Kitas, DiCV / SSA, DiCV].
- c) Die Einrichtung ist zertifiziert [25% in 2020; 100% in 2028 / Pfarreien, Kitas, DiCV, BGV, SSA / SSA, DiCV].

### 3.2.3. Schulen

Schulen in katholischer Trägerschaft sind profilierte Orte, an denen junge Menschen gelebten Glauben erfahren. Darüber hinaus sollen an allen allgemeinbildenden Schulen im Bistum Fulda religiöse Bildung und religiöse Erfahrung möglich sein in Form von Religionsunterricht und schulpastoralen Angeboten.

#### Ziel 1

Die vom Bistum unterhaltenen eigenen sowie die vom Bistum bezuschussten katholischen Schulen sind als Pastorale Orte erlebbar. Durch alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten ist Glaube im Schulalltag sichtbar und christliches Leben katholischer Prägung erfahrbar.

#### Zielerreichung:

- a) Wertschätzende Umgangsformen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sind erfahrbar (Kriterien, Überprüfung [2019]) [Schulen, Pfarreien / Schulabteilung].
- b) Integration, Inklusion und interreligiöser Dialog sind fester Bestandteil des Konzepts der Schulen [2019 / Schulen / Schulen, Schulabteilung].
- c) Eine verbindliche Anzahl religiös geprägter Angebote besteht (acht bis zehn pro Schuljahr [2019]) [Schulen, Pfarreien / Dechant / Schulabteilung].
- d) Die Qualität der schulischen Arbeit und individueller Angebote ist sichergestellt: (1) Qualitätskriterien sind formuliert, (2) Qualitätskriterien sind überprüft, (3) Qualitätskriterien sind erfüllt [2019] [Schulen, Pfarreien / Schulabteilung].
- e) Schüler sind auskunftsfähig über Glaubensinhalte: (1) Kriterien sind formuliert (2019), (2) Kriterien sind überprüft (2022), (3) Kriterien sind erfüllt (2022) [Schulen / Schulabteilung].



## Ziel 2

Die Bistumsschulen kooperieren zur Kostensenkung und Qualitätssteigerung mit unterschiedlichen Einrichtungen im jeweiligen Kontext (z. B. mit anderen privaten oder staatlichen Schulen, Universitäten, Betrieben), sofern es sich mit den Zielsetzungen des Bistums vereinbaren lässt.

### Zielerreichung: [von 2017 an]

- a) Kooperationsverträge mit Partnern sind in dem Rahmen abgeschlossen, wie sie den pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen entsprechen [Schulen, Finanzen / Schulabteilung, Finanzen].
- b) Kooperationsprojekte sind durchgeführt (Anzahl Kooperationsprojekte: Stiftsschule: fünf, Ursulinenschule: fünf, St. Josefsschule: drei) [Schulen / Schulabteilung].

## Ziel 3

Die Schulen des Bistums Fulda sind offen für die Aufnahme nichtchristlicher Schüler.<sup>31</sup>

### Zielerreichung: [2025]

- a) Es liegen definierte Aufnahmekriterien vor [BGV, Schulabteilung / Schulabteilung].
- b) An einer Schule in Bistumsträgerschaft werden mindestens so viele katholische Schüler unterrichtet, wie es dem Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung im Einzugsbereich der Schule entspricht [Schulen / Schulabteilung].

<sup>31</sup> Bedingung: Alle Schüler nehmen am Religionsunterricht teil, ein gesonderter Unterricht für Nichtgetaufte wird nicht angeboten.

### 3.2.3.1. Konfessioneller Religionsunterricht

#### Ziel 1

Religionsunterricht liegt in der Verantwortung von Kirche und Staat (res mixta) und hat seinen verfassungsmäßigen Ort an der öffentlichen Schule.

#### Zielerreichung:

- a) Inhaltliche und formale Vorgaben für den Religionsunterricht werden zwischen Kirche und Staat abgestimmt [2017 / Schulabteilung / BGV].
- b) Die Qualifikation der Lehrkräfte wird fortwährend aufrechterhalten. Dazu findet auch eine Zusammenarbeit mit überdiözesanen Einrichtungen statt [ab 2017 / Schulabteilung, PD, PA, Schulen / Schulabteilung].

#### Ziel 2

Die Erteilung des verfassungsmäßig garantierten konfessionellen Religionsunterrichts an allen öffentlichen Schulen ist sichergestellt.

#### Zielerreichung: [von 2017 an]

- a) Der Unterrichtsumfang deckt den Bedarf (Überprüfung anhand der Unterrichtsstatistiken des Kultusministeriums) [BGV, Schulabteilung, PD / Schulabteilung].
- b) Der Religionsunterricht wird konfessionell erteilt (Beauftragung). Das Bistum nimmt den allgemeinen Trend zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht kritisch wahr und überprüft dessen Relevanz für die Erteilung des Religionsunterrichts im Bistum Fulda<sup>32</sup> [Schulen / Schulabteilung].
- c) Die Qualität der Ausbildung sowie die Qualitätssicherung des Religionsunterrichts sind gewährleistet [ab 2018 / Schulabteilung, Theologische Fakultät / Schulabteilung].

<sup>32</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe, Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts, Bonn 2016.



### Ziel 3

Staatliche Lehrkräfte mit kirchlicher Sendung, kirchliche Lehrkräfte, Priester und pastorale Mitarbeiter erteilen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

#### Zielerreichung:

- a) Der Einsatz von pastoralem Personal im Religionsunterricht erfolgt in Abstimmung mit den Teams in den Pfarreien [2017 / Pfarreien, Schulen, Schulabteilung, PD / BGV].
- b) Die Kooperation zwischen den Pfarreien im Einzugsgebiet der Schule und der Schule ist bezüglich des Religionsunterrichts im Pastoralkonzept der Pfarrei beschrieben (Pastoralkonzept liegt vor, wird überprüft und regelmäßig angepasst [2022]) [Pfarreien / Dechant, Visitator].
- c) Verbindliche Fortbildungskonzepte für staatliche und kirchliche Lehrkräfte sowie für pastorales Personal im Bereich Religionsunterricht liegen vor und werden angewandt (Fortbildungen im Umfang von mindestens 2,5 Tagen in zwei Jahren [2018 / Schulabteilung, Schulen, Pfarreien, PA / BGV].

### Ziel 4

Die Ausbildung der Priester und pastoralen Mitarbeiter, die Religionsunterricht erteilen, erfolgt in Kooperation mit anderen Diözesen und überdiözesanen Einrichtungen.

#### Zielerreichung: [2018]

- a) Ein Ausbildungskonzept liegt vor [BGV, Schulabteilung, Theologische Fakultät / BGV].
- b) Kooperationsverträge liegen vor [BGV, Schulabteilung / BGV].

### 3.2.3.2. Schulpastoral

#### Ziel 1

Schulpastoral schließt als ein Dienst der Kirche alle im Lebensraum Schule Tätigen ein und ist an möglichst vielen öffentlichen sowie an allen Schulen in kirchlicher Trägerschaft eingerichtet. In der Schulpastoral können alle katholischen Lehrkräfte tätig sein, insbesondere die speziell mit Schulpastoral beauftragten, sowie das seelsorgliche Personal aus den Pastoralteams im Einzugsgebiet der Schule.

#### Zielerreichung: [a] bis c): sukzessive bis 2030]

- a) Die Anzahl der Schulen, an denen Schulpastoral mit Beauftragung stattfindet, steigt [2022: 80, 2026: 100, 2030: 120 / BGV, Schulabteilung / BGV, Schulabteilung].
- b) Der Umfang des Personaleinsatzes mit schulpastoraler Beauftragung ist erhöht: 17 Vollzeitstellen, davon sieben zusätzliche Mitarbeiter mit speziellem Auftrag zur Schulpastoral, Stufung entsprechend a). [BGV, Schulabteilung, PD / PD, Schulabteilung].
- c) Es besteht eine verlässliche Zahl von Angeboten der Personen mit schulpastoraler Beauftragung (drei bis fünf pro Schuljahr) [Schulen, BGV, Schulabteilung, PD, Pfarreien / BGV].
- d) Auf der Grundlage klarer Vorgaben liegen situationsspezifische Konzepte für die Schulpastoral an den einzelnen Schulen vor [2018 / Schulen, BGV, Schulabteilung, SSA, Pfarreien / BGV].
- e) Alle mit schulpastoralen Aufgaben Beauftragten haben die Ausbildung gemäß Rahmenordnung zur Schulpastoral absolviert [2018 / PD, Schulabteilung / BGV].



## Ziel 2

Die Schulpastoral ist mit der Pastoral im Einzugsgebiet der Schulen vernetzt. Die pastoral Handelnden kooperieren miteinander.

### Zielerreichung:

- a) Die Arbeit erfolgt nach verbindlich festgelegten Regelungen (Verbindliche Regelungen mit der Pastoralen Dienstgemeinschaft in den Pfarreien bestehen [ab 2018]) [Schulen, Pfarreien, Schulabteilung, PD, SSA / BGV].
- b) Die Akteure sind vernetzt (Gemeinsame Projekte werden durchgeführt [ab 2020]) [Schulen, Pfarreien / Schulabteilung, SSA].

## Ziel 3

Schulen sind mit für die Schulpastoral qualifiziertem Personal ausgestattet.

### Zielerreichung:

- a) Die Anzahl von 17 Mitarbeitern in der Schulpastoral (Vollzeit) ist erreicht [2030] (Von den geplanten 17 Stellen stammen zehn Stellen aus dem pastoralen Personal der Pfarreien) [BGV, Schulabteilung, PD / BGV].
- b) Die festgelegte Anzahl der Angebote pro Schule ist gegeben (drei bis fünf pro Schuljahr, siehe 3.2.3.2. Schulpastoral, Ziel 1c) [Schulen, Pfarreien / Schulabteilung].

## Ziel 4

Die schulpastorale Ausbildung erfolgt in Kooperation mit anderen Diözesen und überdiözesanen Einrichtungen.

### Zielerreichung: [2018]

- a) Ein Ausbildungskonzept liegt vor [BGV, Schulabteilung, Theologische Fakultät / BGV].
- b) Kooperationsverträge liegen vor [BGV, Schulabteilung / BGV].

**Ziel 5**

Die Schulpastoral ist eng mit der Abteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat vernetzt.

**Zielerreichung:**

Es findet eine geregelte Kommunikation zur Abstimmung der Konzepte und Vorgehensweisen statt (Verbindliche Strukturen und Abläufe sind eingerichtet [ab 2018]) [BGV, Schulabteilung, SSA / BGV].

**3.2.4. Hochschulen****Ziel**

Hochschulen sind Orte der Forschung, der Lehre und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Sie bieten Raum für interdisziplinären Austausch und weiten den wissenschaftlichen Diskurs in die Öffentlichkeit hinein. Im Rahmen der Hochschulseelsorge (Hochschulgemeinden, Mentorate) ist die Kirche im akademischen Raum institutionell vertreten. Mit dieser Präsenz leistet sie einen Dienst im öffentlichen Leben.

**Zielerreichung:**

- a) An den Hochschulen im Bistum Fulda bestehen kirchliche Angebote mit seelsorgerlicher, erzieherischer, bildender, politischer und sozialer Ausrichtung [ab 2017 / BGV, PD / BGV].
- b) Im Rahmen der Hochschulpastoral findet eine situationsgerechte Verkündigung des Evangeliums statt [2017 / Hochschulpastoral / BGV, PD].
- c) Die in der Hochschulpastoral Tätigen gestalten die an den Hochschulen stattfindenden gesellschaftlichen Prozesse aus der Perspektive des Evangeliums heraus mit [2017 / Hochschulpastoral / BGV, PD].
- d) Die kirchlichen Angebote sind allen Hochschulangehörigen zugänglich [2017 / Hochschulpastoral / BGV, PD].



### 3.2.5. Verbände

#### Ziel

Die Verbände sind Pastorale Orte. Sie existieren auf Pfarrei- und Bistumsebene. Sie bieten verschiedenen Gruppen, wie Kindern und Jugendlichen oder (jungen) Erwachsenen, Familien und Senioren, eine wertvolle Möglichkeit, den Glauben zu leben, (neu) zu entdecken und zu entfalten. Durch zielgruppenspezifische pastorale Angebote, die sich an den vorhandenen ehren- und hauptamtlichen Kapazitäten orientieren, ist es ihnen möglich, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Gleichzeitig bilden die Verbände jeweils ein eigenes Netzwerk.

#### Zielerreichung:

- a) Die Verbände bringen sich aktiv in das kirchliche Leben auf Bistumsebene sowie das Leben der Pfarrei ein und sind in der Pfarrei repräsentiert [2017 / Verbände, Pfarreien / BGV].
- b) Pastorale Mitarbeiter unterstützen die Arbeit der Verbände vor Ort. Ein Angebot zur geistlichen Begleitung besteht [2018 / Pfarreien, PD / Verbände, SSA].

### 3.2.6. Orden und Geistliche Gemeinschaften

#### Ziel

Die Orden und Geistlichen Gemeinschaften im Bistum Fulda sind Orte des spirituellen Lebens, des Gottesdienstes und des Gebets sowie der Einkehr und der geistlichen Begleitung. Mit ihren Angeboten im Bereich der Liturgie, der Verkündigung und der Diakonie wirken sie als Pastorale Orte in Kirche und Gesellschaft hinein.

#### Zielerreichung:

- a) Die Pfarreien und Einrichtungen nehmen das Angebot der Orden und Geistlichen Gemeinschaften wertschätzend wahr und in ihren eigenen Angeboten darauf Bezug [2017 / Pfarreien, Einrichtungen / BGV].
- b) Klöster und geistliche Häuser, die für Gäste offenstehen, sind für kirchliche Gruppen als spirituelle Zentren im Blick [2017 / Pfarreien, Einrichtungen / BGV].
- c) Die Orden und Geistlichen Gemeinschaften sind Teil des Netzwerks Pastoraler Orte [2017 / Orden, Geistliche Gemeinschaften / BGV].



### 3.2.7. Weitere ausgewiesene Orte pastoralen Handelns<sup>33</sup>

#### Ziel

Ausgewiesene Orte pastoralen Handelns sind Kliniken und Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Betriebe, Gefängnisse oder Flüchtlingsunterkünfte und vergleichbare Einrichtungen. Dazu zählen auch institutionelle Formen der Seelsorge, wie Notfall-, Trauer- oder Telefonseelsorge.

#### Zielerreichung:

- a) Diese Orte sind identifiziert und in das Pastoralkonzept eingebunden [2019 / Pfarreien, SSA / BGV].
- b) Kontaktpersonen für die Einrichtungen und Institutionen sind benannt [2019 / Pfarreien / BGV].
- c) Umfang, Qualität und Unterstützung der seelsorgerlichen Arbeit an den ausgewiesenen Orten sind beschrieben [2019 / SSA / BGV].
- d) Die an diesen Orten tätigen Seelsorger sind für die spezifischen pastoralen Anforderungen fachlich qualifiziert [2017 / BGV, PD, SSA / BGV].
- e) Die qualifizierte Begleitung Ehrenamtlicher an diesen Orten ist sichergestellt [2018 / Pfarreien, SSA / BGV].
- f) Die verbindliche Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungsträgern und weiteren Partnern findet in qualifizierter Weise statt. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit sind getroffen [2018 / Pfarreien, SSA / BGV].

<sup>33</sup> Im neuen Verständnis von der Pfarrei als Netzwerk treten alle Seelsorgebereiche unterschiedslos in ihrer Eigenschaft als Pastorale Orte in Erscheinung. Unter der Überschrift „Weitere ausgewiesene Orte pastoralen Handelns“ sind seelsorgerliche Aufgabenbereiche an Pastoralen Orten beschrieben, die bisher unter dem Begriff der „Kategorial“ / „kategorialen Seelsorge“ (im Unterschied zur „Territorial“ / „territorialen Seelsorge“) geführt worden sind. Sie umfassen stets alle kirchlichen Grundvollzüge in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen.

### 3.2.8. Personalpfarreien als Pastorale Orte mit spezieller Struktur

Neben der räumlich abgegrenzten Territorialpfarrei kennt die katholische Kirche Personalpfarreien. Sie werden nach Ritus, Sprache oder Nationalität der Gläubigen eines Gebietes oder unter einem anderen Gesichtspunkt bestimmt (c. 518 CIC).

#### 3.2.8.1. Muttersprachliche Gemeinden

##### Ziel

Die muttersprachlichen Gemeinden im Bistum Fulda bieten den Katholiken mit Migrationsbiografien eine religiöse und kulturelle Heimat. Sie sind Bestandteil des Netzwerkes Pastoraler Orte der Pfarrei und übernehmen zugleich seelsorgerliche Dienste und Integrationsaufgaben über das Netzwerk der Pfarrei hinaus.

##### Zielerreichung:

- a) Es besteht Rechtssicherheit bzgl. der Nutzung kirchlicher Räume durch muttersprachliche Gemeinden [ab 2017 / Pfarreien, BGV / BGV].
- b) Ein Positionspapier des Bistums zum Thema Integration unter Berücksichtigung der Rolle der muttersprachlichen Gemeinden ist erarbeitet [2018 / BGV, PD, SSA / BGV].
- c) Eine Überprüfung der Zuzugszahlen und entsprechende Anpassung in der pastoralen Planung findet regelmäßig statt [ab 2017 / BGV, SSA, Muttersprachliche Gemeinden / BGV].
- d) Die interkulturelle Kompetenz wird in konkreten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für das hauptamtliche Personal gefördert [ab 2017 / BGV, PD, SSA, EB / BGV].



- e) Ebenso findet eine Stärkung der Sensibilität für den Umgang mit unterschiedlichen Kulturen in den Pfarreien durch geeignete Bildungsmaßnahmen statt [ab 2017 / Pfarreien, SSA, EB / BGV].
- f) Der Rechtsstatus der muttersprachlichen Gemeinden wird überdacht [ab 2017 / Muttersprachliche Gemeinden, Pfarreien, BGV, Recht, SSA, PD / BGV].

### 3.2.8.2. Hochschulgemeinden

#### Ziel

An den Hochschulen im Bistum Fulda bestehen kirchliche Angebote zur seelsorgerlichen Begleitung der Studierenden. Die vom Bischof errichteten Hochschulgemeinden sind Orte des Gottesdienstes und des Gebetes, der Verkündigung und der Diakonie sowie der pastoralen Beratung und der geistigen Auseinandersetzung.

#### Zielerreichung:

- a) Hochschulgemeinden sind an allen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen), die sich auf dem Territorium des Bistums befinden, errichtet [2030 und fortwährend / BGV, PD / BGV].
- b) Die Hochschulgemeinden werden von entsprechend qualifiziertem pastoralen Personal geleitet [2017 / BGV, PD / BGV].
- c) Die pastoralen Mitarbeiter der Hochschulgemeinde sind mit den Funktionsträgern an der Hochschule vernetzt [2017 / BGV, PD / BGV].
- d) Das Angebot der Hochschulgemeinden entspricht den Bedürfnissen der Studierenden und ist für alle Studierenden zugänglich [2017 / BGV, PD / BGV].
- e) Der interdisziplinäre Austausch ist fester Bestandteil der Veranstaltungen der Hochschulgemeinden [2017 / BGV, PD / BGV].

- f) Der Kontakt zu evangelischen Studierendengemeinden wird gepflegt. Kooperationen finden statt [2017 / BGV, PD / BGV].
- g) Die Hochschulgemeinden sind innerhalb der örtlichen kirchlichen Strukturen vernetzt [2017 / BGV, PD / BGV].
- h) Die pastoralen Mitarbeiter der Hochschulgemeinden sind auf Bundesebene in der Arbeitsgemeinschaft katholischer Hochschulgemeinden (AKH) sowie der Konferenz der Hochschulpastoral (KHP) vertreten [2017 / BGV, PD / BGV].

### 3.2.8.3. Gemeinden der Militärseelsorge

#### Ziel

Im Bereich der Militärseelsorge ist die katholische Kirche mit eigenen Gemeinden präsent. Es finden Gottesdienste sowie Angebote zur seelsorgerlichen Begleitung und ethischen Bildung für die Soldaten und Mitarbeiter der Bundeswehr sowie deren Familienangehörige statt. Das Bistum Fulda ist grundsätzlich bereit dazu, diese kirchlichen Angebote zu unterstützen.

#### Zielerreichung:

- a) Das Bistum Fulda unterstützt die Militärseelsorge bedarfsorientiert durch die Freistellung von Seelsorgern für diesen Dienst [2017 / BGV, PD / BGV].
- b) Dort, wo Standorte der Katholischen Militärseelsorge auf dem Territorium des Bistums vorhanden sind, finden innerhalb der örtlichen kirchlichen Strukturen Absprachen und gegenseitige Unterstützung statt [2017 / Pfarreien, Einrichtungen, PD, Militärseelsorge / BGV, PD].



### 3.3. Dekanate

#### Ziel

Dekanate haben die Funktion, Hauptamtliche zusammenzuführen und zu begleiten. Sie sind Organisationsebene für überpfarrliche Aufgaben und Einrichtungen.

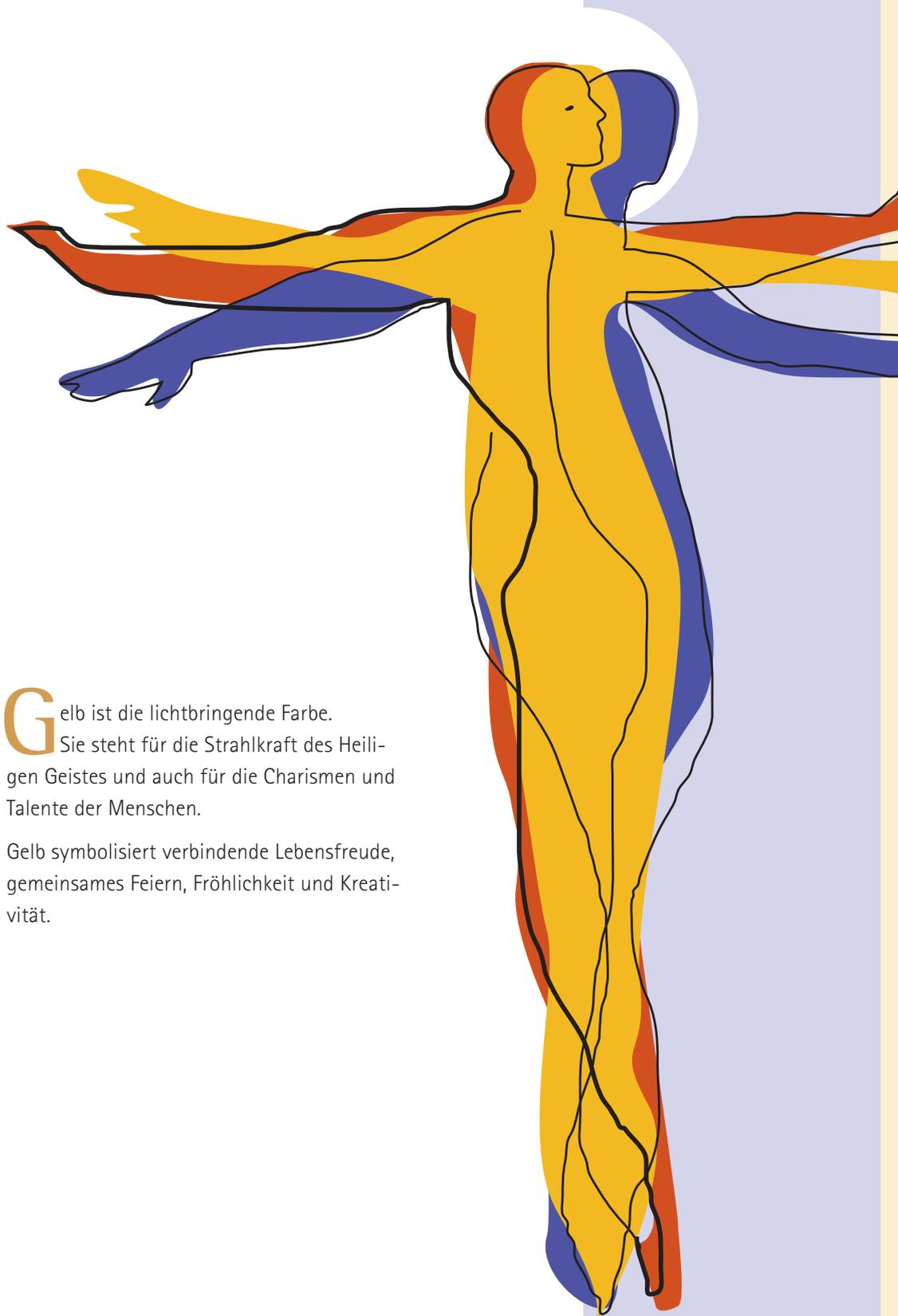
#### Zielerreichung:

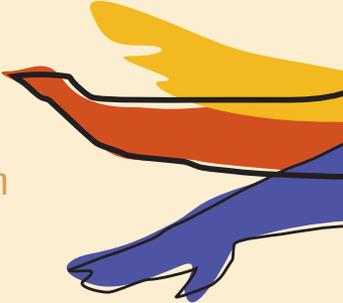
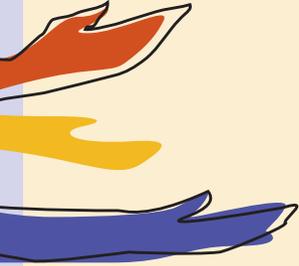
- a) Eine Beschreibung über den Zuschnitt der Dekanate liegt vor [2020 / BGV / SSA].
- b) Das Dekanatsstatut sowie die Aufgaben der Dekanatsebene im überpfarrlichen Bereich und die damit verbundene personelle Ausstattung werden überprüft und angepasst [2018 / BGV / BGV].
- c) Zur Erfüllung von überpfarrlichen Aufgaben sowie für einen Einsatz mit speziellem Aufgabenschwerpunkt werden Pastoralreferenten auf Dekanatsebene eingesetzt [ab 2017 / PD / PD].

# Glaube verbindet

**G**elb ist die lichtbringende Farbe. Sie steht für die Strahlkraft des Heiligen Geistes und auch für die Charismen und Talente der Menschen.

Gelb symbolisiert verbindende Lebensfreude, gemeinsames Feiern, Fröhlichkeit und Kreativität.





# Glaube verbindet

## Die strukturelle Dimension

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20) Diese Zusage Jesu leitet uns. Von ihm her wissen wir, dass jeder Mensch ein Abbild Gottes ist. Gottes Geist wirkt in unserer Gemeinschaft.

Aus dieser Einsicht heraus haben wir keine Angst vor der Zukunft. Wir wollen miteinander lernen, wie wir diese Zukunft aktiv gestalten können. Dabei versteht sich das Bistum als Institution in der Rolle einer unterstützenden Einrichtung, damit der Glaube an allen Pastoralen Orten gelebt werden kann.

## 4. DAS BISTUM

Die Kirche von Fulda ist Teil des pilgernden Gottesvolkes. Vertrauend auf die Zusage des Evangeliums gehen der Bischof, die Priester und Diakone, die Mitarbeiter in Verkündigung und Caritas sowie alle Getauften und Gefirmten gemeinsam ihren Weg durch die Zeit.

Das Bistum bildet eine Teilkirche, in der die katholische Kirche Christi wahrhaft gegenwärtig ist. Der Bischof ist zum Hirten des Bistums bestellt. Indem er das Bistum durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammenführt, kommt ihm einheitsstiftende Funktion zu (vgl. cc. 369, 375 CIC). Im Bereich der Verwaltung vertritt ihn der Generalvikar, im Bereich der Gerichtsbarkeit der Offizial.

Auf allen Verwaltungsebenen werden durch das Bistum Unterstützungsstrukturen nach der Maßgabe der Subsidiarität geschaffen. Das pastorale Handeln wird in den Pfarreien, Einrichtungen und Pastoralen Orten des Bistums sichtbar. Die Verantwortlichen auf Bistumsebene haben dabei die Aufsichtsfunktion sowie die Aufgabe der Leitung und Steuerung inne.



## 4.1. Bistumsorganisation

Das Bistum Fulda ist eine lebendige Organisation, die Veränderungsprozessen offen gegenübersteht und sie so gestaltet, dass sie die Erfüllung ihres Auftrags fördern.

### Ziel

Die Organisationsstrukturen und -prozesse werden auf allen Ebenen des Bistums (Pfarreien, Einrichtungen, Bistumsverwaltung) überprüft und angepasst. Die Zielsetzung dient der Erreichung von Flexibilität und Effizienz von Strukturen und Arbeitsprozessen in dem Maße, wie sie heutigen und künftigen Erfordernissen entspricht. Subsidiarität und Teilhabe finden als Prinzipien Anwendung.<sup>34</sup>

### Zielerreichung:

- a) Das Bistum stellt die notwendigen finanziellen sowie personellen Ressourcen zur Umsetzung der Strategischen Ziele zur Verfügung [ab 2017 / BGV / BGV].
- b) Die vom Bistum erlassenen Gesetze (Statuten, Rahmenordnungen, Satzungen etc.) werden an die in den Strategischen Zielen enthaltenen Vorgaben angepasst [ab 2018 / BGV, Projektgruppe / BGV].
- c) Die IT-Strategie (Roll-Out [Bereitstellung] der Hard- und Software-Pakete, DMS [Dokumentenmanagementsystem]) wird bistumsweit umgesetzt [ab 2017 / BGV, Pfarreien, Einrichtungen / BGV].
- d) In den Pfarreien ist die Verwaltung über Zentrale Pfarrbüros organisiert [2025 / Pfarreien, BGV / BGV].
- e) Die Maßnahmen werden im Abstand von vier Jahren evaluiert und bei Bedarf angepasst [BGV / BGV].

<sup>34</sup> Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 48: „In einer Kirche, die sich zur Gemeinschaft berufen weiß, kann Leitung letztlich auch nur gemeinschaftlich wahrgenommen werden.“

## 4.2. Rahmenbedingungen und Unterstützung

Mit den Themen Kommunikation, Immobilien und Finanzen sind drei wesentliche Felder benannt, in denen das Bistum Rahmenbedingungen festlegt und gleichzeitig unterstützend wirkt.

### 4.2.1. Kommunikation

Kommunikation geschieht persönlich, offen und transparent. Es wird eine Kultur der Wertschätzung, des Vertrauens, der Ermutigung und der Inspiration gepflegt.

#### Ziel 1

Die verwaltungstechnischen Kommunikationswege im Bistum sind transparent und verbindlich geregelt.

#### Zielerreichung: [2019]

- a) Die Regelkommunikation im Bischöflichen Generalvikariat ist in der Geschäftsordnung beschrieben (Die Geschäftsordnung liegt in angepasster Form vor; Qualitätskriterien sind vorab geklärt) [BGV, Recht / Recht].
- b) Die Regelkommunikation innerhalb der Pfarreien sowie zwischen Pfarreien und dem Bischöflichen Generalvikariat ist in einer gesonderten Ordnung geregelt. Diese gesonderte Ordnung liegt vor (Anpassung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KWVG)) [Recht / Recht].



## Ziel 2

Führung wird im Bistum auf allen Ebenen nach einheitlichen Standards wahrgenommen.

### Zielerreichung:

- a) Es existieren verbindliche Führungsgrundsätze, in denen die Kultur der Kommunikation und Zusammenarbeit beschrieben ist (Führungsgrundsätze sind entwickelt, konsultiert und in Kraft gesetzt [2019]) [BGV, PA, PD / BGV].
- b) Die Verantwortlichen sind mit den Grundsätzen vertraut und orientieren ihre Arbeit an ihnen: Die Führungsgrundsätze sind Bestandteil von Qualifizierungsmaßnahmen (entsprechend Personalentwicklungsprogrammen) [2019] [BGV, PA, PD / BGV].
- c) Die Führungsgrundsätze werden gelebt und überprüft. Sie sind Folie zur Selbst- und Fremdeinschätzung im Rahmen von Jahresgesprächen, Feedbackgesprächen und Visitationen (durch den Bischof, Dechanten) [ab 2019] [Pfarreien, Einrichtungen, BGV / BGV].

## Ziel 3

Regelmäßige Feedbackgespräche in unterschiedlichen Formen sind fester Bestandteil der Zusammenarbeit.

### Zielerreichung:

- a) Es liegt ein einheitlicher Standard für Jahresgespräche vor [2018 / BGV, PA, PD, MAV / BGV, MAV].
- b) Jahresgespräche mit den hauptamtlichen Mitarbeitern finden gemäß den arbeitsvertraglichen Regelungen statt [ab 2018 / Dienstvorgesetzte / BGV, MAV].
- c) Es liegt ein einheitlicher Standard für Feedbackgespräche mit den Mitgliedern der beauftragten ehrenamtlichen Teams an den Pastoralen Orten vor [2019 / BGV, PD, SSA, Pfarreien / BGV].

- d) Im Zuge dieser Feedbackgespräche gibt es ein geregeltes Verfahren zur Führungsbewertung [2019 / BGV, PD, SSA, Pfarreien / BGV].
- e) Die Feedbackgespräche mit den Mitgliedern der beauftragten ehrenamtlichen Teams finden regelmäßig statt [ab 2019 (regelmäßig in Verbindung mit der Beauftragung der Teams)] [ab 2017 / Pfarreien / SSA].
- f) Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiter das Angebot, Beratungsgespräche außerhalb der Dienstgemeinschaft wahrzunehmen (Supervision, Coaching). Dort, wo sich diese Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere nahelegen, spricht das Bistum entsprechende Empfehlungen aus [ab 2017 / PD, PA, Einrichtungen, Pfarreien / BGV].

#### Ziel 4

Fehler und Konflikte sind Bestandteil von Zusammenarbeit. Es wird ein transparenter, konstruktiver und geregelter Umgang mit Fehlern und Konflikten gepflegt.

#### Zielerreichung: [2017]

- a) Es existiert ein verbindlich geregeltes Verfahren zum Beschwerdemanagement [BGV, MAV, Pfarreien, Einrichtungen / BGV, MAV].
- b) Es existiert ein verbindlich geregeltes Verfahren zum Konfliktmanagement [BGV, MAV, Pfarreien, Einrichtungen / BGV, MAV].



## Ziel 5

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche findet im Bistum Fulda so statt, dass sie möglichst viele Menschen erreicht. Sie geschieht professionell und zielgruppenorientiert. Neben der Berichterstattung in den eigenen Medien ist eine Präsenz der kirchlichen Inhalte in den nichtkirchlichen Medien (Presse, Hörfunk, Fernsehen, Internet) anzuzielen. Die digitalen Medien eröffnen Räume, die als Pastorale Orte im Blick sind.

### Zielerreichung:

- a) Im Bischöflichen Generalvikariat wird eine entsprechende Kommunikationsstrategie entwickelt, definiert und verfolgt [2017 / BGV, Stabsstellen Medien und Stabsstelle Strategie / BGV].
- b) Die Präsenz in den Neuen Medien und insbesondere den Sozialen Medien wird auf Ebene des Bistums, der Einrichtungen sowie Pfarreien ausgebaut, um jene Menschen besser zu erreichen, die vor allem auf diesem Wege erreichbar sind [ab 2017 / BGV, Einrichtungen, Pfarreien / BGV].
- c) Hinsichtlich aller kirchlichen Aktivitäten in den Neuen sowie Sozialen Medien sind die geltenden Datenschutzbedingungen bindend [2017 / BGV, Einrichtungen, Pfarreien / BGV].
- d) Das Bistum erstellt ein Schulungskonzept mit regelmäßigen Angeboten für Haupt- und Ehrenamtliche im Bereich der Medienarbeit, die auch den Umgang mit den sozialen Medien thematisieren [ab 2018 / BGV / BGV].
- e) In den Einrichtungen und Pfarreien sind die Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit geklärt. Die Verantwortlichen schulen sich in diesem Bereich regelmäßig [ab 2018 / Einrichtungen, Pfarreien / BGV].
- f) Die Kommunikation auf Ebene der Pfarrei wird der Realität der örtlichen Netzwerke gerecht. Die Verantwortlichen gewährleisten die Abstimmung untereinander und zielen Kooperationen an [ab 2017 / Pfarreien, Einrichtungen / BGV].

## 4.2.2. Kirchen und kirchliche Gebäude

Kirchen und kirchliche Gebäude sind Zeichen für die Gegenwart Gottes und Orte, an denen der Glaube gelebt, verkündet und gefeiert wird. Sie dienen der Pastoral. Sie werden den Erfordernissen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend gepflegt und genutzt. Den Kirchenbauten kommt dabei eine herausragende Stellung zu. Die Schönheit von Bau und Liturgie stehen in enger Beziehung zueinander.

Gebäude, die nicht in der Pastoral genutzt werden, können als Anlageobjekte der Finanzierung der Pastoral dienen.

### Ziel 1

Entscheidungen über Pflege und Erhalt von kirchlichen Gebäuden orientieren sich an differenzierten Kriterien, die das Gesamtziel berücksichtigen, z. B. die liturgische und pastorale, die landschaftliche, städtebauliche, bau- und frömmigkeitsgeschichtliche oder künstlerische Bedeutung. Darüber hinaus rücken hinsichtlich eines nachhaltigen Wirtschaftens auch ökologische Gesichtspunkte in den Blick.

### Zielerreichung:

Eine Kriteriologie zur Immobilienpflege und -nutzung liegt vor [2019 / BGV, Bau, Finanzen, SSA / Bau].



## Ziel 2

Der pastoral genutzte und vom Bistum bezuschusste Immobilienbestand wird an den Bedarf und die Finanzierbarkeit des Gebäudeunterhalts angepasst.

### Zielerreichung:

- a) Bezuschusste Gebäudeflächen je Kirchengemeinde sind definiert [bis 2017 / BGV, Bau, Finanzen / Bau].
- b) Bezuschusste Gebäudeflächen sind in Summe um 50% reduziert im Vergleich zum Stand 31.12.2015 [bis 2030 / BGV, Bau, Finanzen, Pfarreien / Bau].
- c) Hinsichtlich der Immobiliennutzung wird ein bestimmter Auslastungsgrad erreicht (ausgenommen Kirchengebäude) [Festschreibung bis 2018; 2018 / BGV, Bau, Finanzen / Bau].
- d) Ein Bestands-, Kosten- und Nutzungsbericht erfolgt alle drei Jahre [ab 2018 / BGV, Pfarreien, Einrichtungen / Bau].

## Ziel 3

Nicht pastoral genutztes Anlagevermögen erwirtschaftet eine positive Rendite.

### Zielerreichung:

Der Ertrag ist positiv (Rendite real mind. 1% p. a. [ab 2018]) [BGV, Bau, Finanzen, Pfarreien, Einrichtungen / Finanzen].

### 4.2.3. Finanzen

Das Bistum Fulda verwaltet und benötigt finanzielle Mittel, um kirchliches Leben zu ermöglichen. Die Verwendung der Mittel orientiert sich ausschließlich am kirchlichen Auftrag. Sie dient der nachhaltigen Sicherstellung pastoraler Aufgaben.

#### Ziel 1

Jede Mittelverwendung wird nach einem transparenten System auf ihre Wirkung im Sinne des kirchlichen Auftrags überprüft.

#### Zielerreichung:

Eine Kriterienlogik zur auftragsgemäßen Mittelverwendung liegt vor [2018 / BGV, Finanzen, SSA / Finanzen].

#### Ziel 2

Es gibt einen ausgeglichenen Haushalt (ohne Entnahme aus der freien Rücklage).

#### Zielerreichung:

- a) Eine schrittweise Reduktion der Ausgaben erfolgt um 2 Mio. Euro p. a. im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr [ab 2020 / BGV, Finanzen / Finanzen].
- b) Die Summe der Erträge ist im Verhältnis zur Summe der Aufwendungen positiv [ab 2020 / BGV, Finanzen / Finanzen].

#### Ziel 3

Die Finanzierung aller Baumaßnahmen der Kirchengemeinden erfolgt aus Mitteln der Bauerneuerungsrücklage (Bistumsanteil).

#### Zielerreichung:

Die Summe der Bauzuschüsse übersteigt nicht den inflationsbereinigten Ertrag aus dem Baufonds [ab 2031 / BGV, Finanzen / Finanzen].



#### Ziel 4

Es werden neue Einnahmequellen gewonnen.

#### Zielerreichung:

Eine Steigerung der Einnahmen des Bistums wird generiert (ca. 1 Mio. Euro p. a. durch optimierte Immobilienbewirtschaftung und Fundraising) [bis 2031 / BGV, Finanzen / Finanzen].

#### Ziel 5

Die Vermögensverwaltung erfolgt unter Beachtung ethisch nachhaltiger Anlagekriterien im Sinne der katholischen Soziallehre und der Bewahrung der Schöpfung.

#### Zielerreichung:

Anlagerichtlinien liegen vor und werden beachtet [ab 2017 / BGV / BGV].

## 4.3. Diözesane Rechtsträger und Einrichtungen

Zur Gewährleistung des kirchlichen Auftrags gliedert sich die Diözese in selbstständige Rechtsträger und eigene Einrichtungen.

### 4.3.1. Pfarreien und Kirchengemeinden

#### Ziel

Das Bistum gliedert sich in Pfarreien, deren Grenzen neu umschrieben werden.

#### Zielerreichung:

- a) Der Prozess der Neustrukturierung der Pfarreien wird vom Bistum strukturiert, gesteuert und begleitet [ab 2017 / BGV, Pfarreien / BGV].
- b) Leitlinien für die Umschreibung der Pfarreien liegen vor (Planungsrahmen: 45 Pfarreien mit 4.000 bis 20.000 Mitgliedern) [2019 / BGV, SSA, Recht, PD / BGV].
- c) Kriterien für Infrastrukturausstattung (z. B. Immobilien, Logistik) der Pfarreien insgesamt liegen vor [2019 / BGV, Finanzen / Finanzen].
- d) Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit, Informations- und Entscheidungsprozesse sind geklärt und beschrieben [2019 / BGV, SSA, Recht, PD / BGV].
- e) Der Gesamtplan zur Neustrukturierung der Pfarreien liegt vor [2020 / BGV / BGV].
- f) Die Neustrukturierung der Pfarreien ist umgesetzt [sukzessive bis 2030 / BGV / BGV].



### 4.3.2. Verbandliche Caritas

#### Ziel 1

In der Diakonia als einem ihrer Wesensvollzüge steht die Kirche bedürftigen Menschen bei. Die verbandliche Caritas nimmt im Auftrag des Bistums karitative Aufgaben wahr:

- a) Sie hat eine verbandspolitische (Mitgliedsverbände) und sozialpolitische (Spitzenverband) Funktion.
- b) Sie unterstützt karitatives Handeln in den Pfarreien.
- c) Sie betreibt Einrichtungen und Dienste (Trägerfunktion).

Die verbandliche Caritas steht in einem politischen Kontext, dessen Vorgaben sie berücksichtigt, und bewegt sich im ökonomischen Kontext so, dass sie ihrem Auftrag dauerhaft gerecht wird.

#### Zielerreichung: [jährlich]

- a) Die Aufgabenwahrnehmung ist mit dem Bistum abgestimmt (Die strategische und operative Abstimmung mit dem Bistum erfolgt regelmäßig in Form von Zielvereinbarungen) [BGV, DiCV / BGV].
- b) Die Aufgabenwahrnehmung entspricht den politischen sowie gesetzlichen Vorgaben (Die Umsetzung dieser Vorgaben [Neuerungen] wird regelmäßig gegenüber dem Bistum dokumentiert) [DiCV / BGV].
- c) Die Aufgabenwahrnehmung geschieht bedarfs- und ressourcenorientiert (Die Aufgabenwahrnehmung wird regelmäßig anhand von Markt- und Bedarfsanalysen evaluiert und justiert; die Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes ist in einem Betrachtungszeitraum von fünf Jahren ausgeglichen) [DiCV / BGV].

**Ziel 2**

Die Einrichtungen und Dienste der Caritas arbeiten professionell und unterliegen dem katholischen Proprium.

**Zielerreichung: [jährlich]**

- a) Die Erfüllung der Aufgaben ist nach gesetzlichen Standards möglich [DiCV / BGV].
- b) Einschlägige Qualitätsstandards und Fachkraftquoten werden eingehalten [DiCV, Einrichtungen / BGV].
- c) Es gibt verbindlich vereinbarte Führungsgrundsätze, die auf dem christlichen Menschenbild basieren (Führungsgrundsätze liegen vor und werden überprüft [2017 / BGV, DiCV / BGV].

**Ziel 3**

In der Gesellschaft wird Kirche in besonderer Weise durch die verbandliche Caritas wahrgenommen. Die Einrichtungen und Dienste der Caritas Fulda sind dabei als Pastorale Orte erkennbar und werden als solche erfahren.

**Zielerreichung:**

- a) Die Einrichtungskonzeptionen lassen die seelsorgliche Dimension im Blick auf Betreute und Mitarbeiter erkennen [Altenhilfe: liegt vor; Jugend- und Behindertenhilfe: bis 2017 / BGV, SSA, Einrichtungen, DiCV / BGV].
- b) Ein Konzept für die seelsorgliche Begleitung und Beratung in den Einrichtungen und Diensten liegt vor [Ende 2017 / BGV, SSA, Einrichtungen, Pfarreien, DiCV / BGV].
- c) Eine Bewertung der seelsorglichen Arbeit durch Mitarbeiter und Bewohner findet statt (Befragung) [Ende 2017, danach jährlich] [Einrichtungen, SSA / DiCV, BGV].



#### Ziel 4

Die Caritaseinrichtungen arbeiten mit den Pfarreien zusammen, bringen ihre Ressourcen gemeinsam in das Gemeinwesen ein und nutzen ihre Zugänge in die Gesellschaft, um dort als Kirche seelsorglich und solidarisch zu wirken.

#### Zielerreichung: [2021]

- a) Beiderseitige Bereitstellung von Know-how, Kontakten in das Gemeinwesen, Kontakten zu Engagierten, Räumlichkeiten, Zugang zu finanziellen Ressourcen etc. (in 50% der Pfarreien) [Pfarreien, Einrichtungen / SSA, DiCV].
- b) Die Mitarbeiter der Caritas unterstützen Pfarreien in ihrem Dienst an Menschen in Not (in 50% der Pfarreien) [DiCV, Einrichtungen / SSA].
- c) Pfarreien wirken in den sozialen Einrichtungen, um die dort lebenden Menschen an pastoralen Angeboten teilhaben zu lassen (in 50% der Pfarreien) [Pfarreien / DiCV].
- d) In jeder Pfarrei ist ein Hauptamtlicher oder ein berufener Ehrenamtlicher oder eine Gruppe für diakonisches Handeln verantwortlich [Pfarreien, PD, SSA / BGV].
- e) Das Referat Gemeindecaritas begleitet das diakonische Handeln in der Pfarrei fachlich und wirkt unterstützend (Es bestehen geeignete Kommunikationsstrukturen) [BGV, SSA, DiCV / DiCV, BGV].

**Ziel 5**

Die Caritas Fulda ist mit Angeboten unbürokratischer Hilfen im akuten Einzelfall tätig, wo gesellschaftliche Not besteht, die nicht durch staatliche oder sozialpolitische Maßnahmen aufgefangen wird.

**Zielerreichung: [jährlich]**

- a) Beratung, Betreuung und Begleitung in akuten Not-Situationen (Geschäftsführungen werden mit einem Budget in Höhe von 0,25% der maximal zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgestattet) [DiCV / DiCV, Finanzen].
- b) Es stehen finanzielle Hilfen zur Abwendung existentiellen Schadens von Einzelpersonen bereit (Geschäftsführungen werden mit einem Budget in Höhe von 0,25% der maximal zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgestattet) [DiCV / DiCV, Finanzen].

**Ziel 6**

Die Caritas Fulda stellt sich den gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie orientiert ihre Arbeit an den sich verändernden gesellschaftlichen Bedarfen und kommuniziert dies öffentlichkeitswirksam.

**Zielerreichung: [jährlich]**

- a) Es gibt eine für die verschiedenen Einsatzfelder organisierte Kommunikation und einen Austausch zur Analyse von Bedarf und Nachfrage. Dies geschieht regelmäßig (durch Gremienarbeit, Pressespiegel, Internetauftritte, Besucherzähler auf der Homepage etc.) [DiCV / DiCV, BGV].
- b) Die Caritas ist in den gängigen Medien präsent (s. Ziel 6a) [DiCV / DiCV, BGV].

**Ziel 7**

Die existierenden institutionellen Einflussmöglichkeiten des Diözesan-Caritasverbandes auf die Bistumspolitik bleiben erhalten.

**Zielerreichung:**

Eine Vertretung des Diözesan-Caritasverbandes im Diözesanvermögensverwaltungsrat ist eingerichtet (unbegrenzt) [2017 / BGV, DiCV / BGV, DiCV].



### Ziel 8

Wichtige Grundsatzentscheidungen stimmt der Diözesan-Caritasverband mit dem Bistum ab.

#### Zielerreichung:

- a) Kriterien für „wichtige Grundsatzentscheidungen“ liegen vor [2018 / DiCV, BGV / DiCV, BGV].
- b) Die Abstimmung erfolgt gemäß Satzung (unbegrenzt) [ab 2018 / DiCV, BGV / DiCV, BGV].

### Ziel 9

Aufgabenerfüllung und Leistungsergebnisse werden regelmäßig überprüft.

#### Zielerreichung:

In dreijährigem Turnus erfolgt eine Revision zur Leistungssicherung mit Blick auf die Aufgaben (1) als Spitzenverband, (2) als Unterstützungsinstanz für die Pfarreien und (3) als Träger von Einrichtungen [jährliche Bilanz] [ab 2018 / BGV, SSA, Finanzen / BGV].

### Ziel 10

Die Caritas arbeitet nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und stellt das transparent dar.

#### Zielerreichung:

- a) Eine Gewinn- und Verlustrechnung liegt vor. Sie ist in einem Betrachtungszeitraum von fünf Jahren ausgeglichen [im Regelfall jährlich / DiCV, Finanzen / Finanzen].

- b) Die Vorstände kommunizieren die Ergebnisse im Aufsichtsrat bzw. in ihren Gremien [im Regelfall jährlich / DiCV/ DiCV, BGV].
- c) Eine Prüfung durch eine externe Unternehmensberatung findet statt [in noch festzulegendem Intervall / DiCV / DiCV, BGV].
- d) Das Bistum führt eine weitere Prüfung durch [BGV, Finanzen / Finanzen].

### Ziel 11

Träger und Leitung der Einrichtungen gewährleisten die Umsetzung des katholischen Propriums. Die Mitarbeiter in den Einrichtungen werden fachlich und vor dem Hintergrund des katholischen Propriums regelmäßig qualifiziert und geschult, um nach ihren Möglichkeiten auch seelsorglich handeln zu können.

### Zielerreichung:

- a) Das katholische Proprium ist definiert. Das Personal ist im christlichen Glauben beheimatet bzw. mit dem christlichen Glauben vertraut und die Einrichtungsleitung entspricht den von der Deutschen Bischofskonferenz formulierten Anforderungen [2018 / BGV, SSA, DiCV / DiCV].
- b) Ein Konzept zur Qualifizierung von Leitungs- und Fachkräften in Fragen der Profilbildung und Seelsorge liegt vor [2020 / BGV, SSA, PD, DiCV / SSA, DiCV].
- c) Eine regelmäßige fachliche Weiterqualifizierung findet statt (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben der Kostenträger (Minimum)) [ab 2017 / DiCV, BGV, PD, SSA / DiCV].
- d) Die Weiterqualifizierung von Führungskräften in Fragen der Profilbildung und Seelsorge findet regelmäßig statt (regelmäßig stattfindende Führungskräftekonferenz, regelmäßiges Angebot von Einkehrtagen, theologischer Vertiefung, Coachingangebote) [ab 2018 / DiCV, BGV, PD, SSA / DiCV].



### Ziel 12

Die Caritas im Bistum Fulda ermöglicht Ehrenamtlichen die Mitarbeit in karitativen Einrichtungen und Diensten. Sie werden für die Mitarbeit akquiriert und entsprechend qualifiziert.

#### Zielerreichung:

- a) Einrichtungskonzepte beschreiben die Möglichkeit der Mitarbeit von Ehrenamtlichen [2018 / DiCV, BGV, SSA, Recht / DiCV].
- b) Es existieren Qualifizierungs- und Begleitungskonzepte [ab 2018 / DiCV, BGV, SSA / DiCV].
- c) Qualifizierungen werden jährlich durchgeführt [ab 2018 / DiCV, BGV, SSA / DiCV].

### Ziel 13

Die Caritas im Bistum Fulda hält spirituelle Angebote für ihre Mitarbeiter vor.

#### Zielerreichung:

- a) Auszeiten werden ermöglicht [ab 2017 / DiCV, BGV, SSA / DiCV].
- b) Exerzitien, Oasentage etc. werden angeboten und sind auch für Ehrenamtliche zugänglich [ab 2017 / DiCV, BGV, SSA / DiCV].

### 4.3.3. Einrichtungen sozialer Beratung und Unterstützung

#### Ziel

Das Bistum schafft und sichert Angebote fachlicher Beratung und Unterstützung vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes durch die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen.

#### Zielerreichung:

- a) In regelmäßigem Abstand findet eine Bedarfsanalyse statt, die in Bezug auf die vorhandenen Angebote zu bewerten ist [ab 2018 alle zwei Jahre / EFL, BGV / BGV].
- b) In den Beratungsstellen sind Mitarbeiter mit adäquater Qualifizierung in den Bereichen Therapie und Beratung tätig. Entsprechende Qualifikationsprofile und Aufgabenbeschreibungen liegen vor [2017 / EFL, BGV / BGV].
- c) Eine Vernetzung unter den verschiedenen Trägern sowie mit dem Bistum ist gegeben [2017 / SSA, EFL / BGV].



### 4.3.4. Katholische Kindertageseinrichtungen

#### Ziel 1

Das Bistum unterstützt die Pfarreien und andere kirchliche Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen.

#### Zielerreichung:

- a) Die Zahl der katholischen Kindertageseinrichtungen wird überprüft und im Hinblick auf die Verfügbarkeit von fachlich qualifiziertem Personal angepasst. Kriterium ist: Das Personal ist im christlichen Glauben beheimatet bzw. mit dem christlichen Glauben vertraut und die Leitung entspricht den von der Deutschen Bischofskonferenz formulierten Anforderungen [2020 / BGV, Recht / Finanzen, SSA, Personal / Finanzen].
- b) Einrichtungen werden in den größeren Pfarreien organisatorisch zusammengefasst. Andere Trägerstrukturen (z. B. Geschäftsführung durch andere Rechtsträger) sind ggf. zu überprüfen [ab 2017 / BGV, Recht / Finanzen, SSA, Personal / Finanzen].
- c) Der Anteil der diözesanen Fördermittel ist zu überprüfen und anzupassen [ab sofort / BGV, Finanzen / Finanzen].

#### Ziel 2

Die katholischen Kindertageseinrichtungen arbeiten nach den von den Ländern vorgesehenen Bildungs- und Erziehungsplänen konkretisiert durch die entsprechenden kirchlichen Richtlinien.

#### Zielerreichung:

- a) Die Umsetzung bildet sich im Qualitätsmanagementsystem ab [ab 2018 / BGV, SSA, DiCV / DiCV, SSA].
- b) Sie wird im Rahmen der im Qualitätsmanagement vorgesehenen Evaluierungsmechanismen überprüft [ab 2018 / BGV, SSA, DiCV / DiCV, SSA].

**Ziel 3**

Träger und Leitung der katholischen Kindertageseinrichtungen gewährleisten die Umsetzung des katholischen Propriums.

**Zielerreichung:**

- a) Das katholische Proprium ist definiert [2018 / BGV, SSA, DiCV / DiCV, SSA].
- b) Es gibt eine Pflicht zur Fortbildung in religionspädagogischem und spirituellem Sinn (1) bei Neuanstellung: innerhalb der ersten beiden Jahre [ab 2018], (2) bei vorhandenem Personal: Schulung von mindestens 100 Teilnehmern p. a. [ab 2019 / Kita, Pfarreien, DiCV, BGV, SSA, PA / DiCV, BGV].
- c) Die Identifikation mit den formulierten Zielen des Bistums ist gegeben [2017 / Pfarreien, BGV, SSA, Kita, DiCV / DiCV, BGV].

**Ziel 4**

Die katholischen Kindertageseinrichtungen sind mit qualifiziertem hauptamtlichem Personal ausgestattet.

**Zielerreichung:**

- a) Die Anzahl an Fachkräften entspricht den gesetzlichen Vorgaben (gemäß Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch [HKJGB], Finanzierung nach Hessischem Kinderförderungsgesetz vom 01.09.2015 bzw. nach bereits geltendem HKJGB) [2017 / Pfarreien, Kita, BGV, PA, DiCV / DiCV].
- b) Personal aus den Bereichen Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) unterstützt die Fachkräfte (gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Freiwilligendienste [bereits gültig]) [2017 / Pfarreien, Kita, BGV, Personal, DiCV / DiCV].



### Ziel 5

Das Bistum stellt in Kooperation mit dem Caritasverband die religionspädagogische Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter sicher.

#### Zielerreichung:

- a) Es existiert ein Personalentwicklungskonzept [2018 / DiCV, BGV, SSA, Personal / DiCV, BGV].
- b) Das Personal ist qualifiziert (30 Teilnehmer pro Jahr [ab 2020]) [DiCV, BGV, SSA, Personal / DiCV].
- c) Das Personal ist auskunftsfähig ([1] Kriterien sind formuliert, [2] Kriterien sind überprüft [über Audits]; [2022]) [DiCV, BGV, SSA, Personal, Einrichtung, Pfarreien / DiCV, BGV].

### Ziel 6

Die Teilnahme an kirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen ist für das gesamte pädagogische Personal verbindlich geregelt.

#### Zielerreichung:

- a) Es existiert ein Qualifizierungskonzept [2018 / DiCV, BGV, SSA, Personal / DiCV].
- b) Kriterien für Auskunftsfähigkeit sind definiert [2020 / DiCV / DiCV, BGV].
- c) Kriterien für Auskunftsfähigkeit werden überprüft und dokumentiert [2025 / DiCV / DiCV, BGV].

### 4.3.5. Katholische Schulen

#### Ziel 1

Das Bistum unterhält eigene Schulen: (1) Stiftsschule St. Johann Amöneburg, (2) Ursulinenschule Fritzlar, (3) St.-Josef-Schule Hanau-Großbauheim. Die Schulen sind so aufgestellt, dass sie auf demografische Entwicklungen reagieren können.

#### Zielerreichung:

- a) Verschiedene Schulformen sind gegeben ([1] Gymnasium, [2] Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, [3] Mädchenrealschule) [2017 / BGV, Schulabteilung / Schulabteilung, BGV].
- b) Die Klassenzüge der Mittelstufe sowie Kurszahlen der Oberstufe werden kontinuierlich hinsichtlich der zu erwartenden demografischen Entwicklung überprüft und justiert [2017 / Schulen / Schulabteilung, BGV].

#### Ziel 2

Die bereitgestellten finanziellen Mittel für das schulische Grundangebot liegen in der Größenordnung, die eine vergleichbare staatliche Schule nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG) benötigt.

#### Zielerreichung:

Die Kosten pro Schüler liegen unter Berücksichtigung aller Kosten (Liegenschaften, Personal, Verwaltung) bei Land und Bistum auf ähnlichem Niveau (Basis: im Landesgesetz (ESchFG) verankerte Zuschüsse pro Schüler und Schulform) [2020 / Schulen, Schulabteilung / Schulabteilung].



### Ziel 3

Das Bistum unterstützt kirchliche Schulen in Trägerschaft von Stiftungen bzw. Orden finanziell:

(1) Marienschule Fulda, (2) Marianum Fulda, (3) Engelsburg-Gymnasium Kassel, (4) Franziskanergymnasium Kreuzburg Großkrotzenburg.

#### Zielerreichung:

Die Summe der Fördermittel entspricht der vertraglichen Regelung (Fördervertrag von Dezember 2013) (Reduzierung des Bistumszuschusses von 10% [2013] auf max. 5% des jährlichen Schülersatzes gemäß § 2 des Hess. Ersatzschulfinanzierungsgesetzes [2023]) [BGV, Schulabteilung, Finanzen / Finanzen].

### Ziel 4

Träger und Leitung der katholischen Schulen des Bistums Fulda gewährleisten die Umsetzung des katholischen Propriums.

#### Zielerreichung:

- a) Das katholische Proprium ist definiert. Das Personal ist im christlichen Glauben beheimatet bzw. mit dem christlichen Glauben vertraut, und die Leitung entspricht den von der Deutschen Bischofskonferenz formulierten Anforderungen [2018 / Schulen, BGV, Schulabteilung / BGV].
- b) Die Identifikation mit den formulierten Zielen des Bistums ist gegeben [2017 / Schulen / Schulabteilung].

**Ziel 5**

Die Teilnahme an kirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen ist für das gesamte pädagogische Personal verbindlich geregelt.

**Zielerreichung:**

- a) Es existiert ein Qualifizierungskonzept [2018 / BGV, Schulabteilung, PA / BGV].
- b) Kriterien für Auskunftsfähigkeit sind definiert [2020 / Schulabteilung, BGV / BGV].
- c) Kriterien für Auskunftsfähigkeit werden überprüft und dokumentiert [2025 / Schulen / Schulabteilung].

### 4.3.6. Theologische Fakultät und Priesterseminar

**Ziel**

Die vom Bischöflichen Stuhl getragene Theologische Fakultät mit den Standorten Fulda und Marburg ist ein Pastoraler Ort, der Theologiestudierende, die Priester, Pastoralreferent oder Religionslehrer werden möchten, ausbildet sowie weitere Interessierte im Bildungsdialog zusammenführt und begleitet. Sie ist ein Ort der Wissenschaft, Forschung und Lehre in den Bereichen Philosophie und Theologie und bringt ihre Expertise in viele Gestaltungsaufgaben des Bistums formal und informell ein.

**Zielerreichung:**

- a) Die Theologische Fakultät leistet ihren Beitrag durch Forschung und Lehre und vernetzt die theologische Arbeit über die Grenzen der Diözese in die Wissenschaft sowie mit der Arbeit der Bischofskonferenz [2017 / Theologische Fakultät / BGV].
- b) Sie verantwortet eine qualitätsvolle Vorbereitung für die Arbeit als Priester, als pastorale Mitarbeiter und als Religionslehrer. Außerdem bietet sie in Vernetzung mit anderen akademischen Einrichtungen weitere Studiengänge an. Dazu arbeitet sie eng mit dem Bischöflichen Priesterseminar und dem Bewerberkreis mit dem Berufsziel Pastoralreferent zusammen [2017 / Theologische Fakultät / BGV].



- c) Sie wirkt in der Fort- und Weiterbildung der Haupt- und Ehrenamtlichen mit, z. B. in Einrichtungen der Weiterbildung des Bistums (Bonifatiushaus) und bei den Verbänden sowie bei den Planungen in der Fortbildungs- und Liturgiekommission [2017 / Theologische Fakultät / BGV].
- d) Die Bibliothek des Priesterseminars stellt als wissenschaftliche Hauptbibliothek der Fakultät die für Forschung und Lehre notwendige Literatur für das Studium an der Theologischen Fakultät in Fulda und im Theologischen Seminar in Marburg zur Verfügung. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Diözesanbibliothek und unterhält und pflegt verschiedene Sondersammlungen. Sie ist angemessen mit anderen Einrichtungen im Bildungsbereich vernetzt [2014 / Theologische Fakultät / BGV].
- e) Die Rolle und Bedeutung der Theologischen Fakultät und des Priesterseminars als Einrichtungen zur Ausbildung der Priester und anderer Theologen ist in Blick auf die Erfordernisse der Studierenden und die Ressourcenlage zu überprüfen und anzupassen [2019 / Bischof].

### 4.3.7. Träger und Einrichtungen nonformaler Bildung

#### Ziel 1

Auf der Grundlage des Glaubens an Jesus Christus und des daraus resultierenden christlichen Menschenbildes eröffnet kirchliche Bildungsarbeit lebensbegleitend Räume für personale, ganzheitliche Entwicklung mit dem Ziel, in Freiheit ein Leben nach den Maßstäben des Evangeliums zu führen. Bildungsarbeit ist ein Ort des Dialogs zwischen Kirche und Gesellschaft. Sie ist religiös-theologische Vertiefung und Qualifizierung sowie Plattform für gesellschaftlichen und innerkirchlichen Dialog. Zu diesem Zweck unterhält das Bistum eigene Einrichtungen.

#### Zielerreichung: [2025]

- a) Es existieren (Qualitäts-) Kriterien für die Bildungsarbeit [BGV, EB / BGV].
- b) Angebote entsprechen den Kriterien (Ein Überprüfungsinstrument liegt vor) [EB / BGV].
- c) Die unter Ziel 3 aufgelisteten Veranstaltungen finden statt [EB / BGV].



## Ziel 2

Die kirchliche nonformale Bildungsarbeit richtet sich an Menschen in ihrem unterschiedlichen Zugang und ihrer verschiedenen Nähe zur Kirche.<sup>35</sup>

### Zielerreichung: [2022 bis 2030].

- a) Die Adressaten werden nach unterschiedlichen Zielgruppen in den Blick genommen (je fünf Angebote für sechs verschiedene Zielgruppen) [EB, Einrichtungen / BGV].
- b) Die Adressaten werden nach unterschiedlichen Milieus in den Blick genommen (je zwei Angebote für sechs unterschiedliche Milieus) [EB, Einrichtungen / BGV].
- c) Die Adressaten werden nach unterschiedlichen Sozialräumen in den Blick genommen (je ein Angebote für fünf unterschiedliche Sozialräume) [EB, Einrichtungen / BGV].
- d) Die Adressaten werden an unterschiedlichen Orten in den Blick genommen (je zwei Angebote an fünf unterschiedlichen Orten) [EB, Einrichtungen / BGV].

## Ziel 3

Der Bildungsarbeit liegt eine Gesamtkonzeption zugrunde. Sie wird zentral organisiert und gesteuert.

### Zielerreichung:

- a) Operativ ist die Bildungsarbeit dezentral und subsidiär als Netzwerk organisiert. Akteure sind alle, die im Bistum Bildungsarbeit anbieten (Ein Gesamtkonzept zur kirchlichen nonformalen Bildungsarbeit mit inhaltlichen Schwerpunkten, Kernprozessen [u.a. Steuerung, Qualitätssicherung] und Personalisierung liegt vor [Konzept bis 2018, Umsetzung bis 2020]) [EB, Einrichtungen / BGV].
- b) Die Integration der Angebote der Familienbildungsstätten und Bildungshäuser in die Bildungsarbeit des Bistums erfolgt durch die neue Struktur der Bildungsarbeit [ab 2020 / EB, Einrichtungen, BGV / BGV].

<sup>35</sup> Die Zusammensetzung der Personen, die diese Angebote kirchlicher nonformaler Bildungsarbeit nutzen, entspricht der Klassifizierung in 1.1. Glaubenszeugnis (Martyria), Ziel 1a.

**Ziel 4**

Das gesamte Bildungsspektrum wird in einer zeitgemäßen und milieuspezifischen Art und Weise präsentiert.

**Zielerreichung:**

- a) Das Angebot ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich (Alle für die jeweiligen Zielgruppen relevanten medialen Kanäle werden genutzt [2017]) [EB, Einrichtungen / EB, BGV].
- b) In den Internetpräsenzen der Bildungseinrichtungen kommt das je eigene Profil deutlich erkennbar zum Ausdruck [ab 2017 / EB, Einrichtungen / BGV].
- c) Sprache und Layout der Angebote sind zielgruppenspezifisch und zeigen eine professionelle und aktuelle Gestaltung [2017 / EB, Einrichtungen / EB, BGV].

**Ziel 5**

Für die nonformale Bildung steht in angemessenem Umfang qualifiziertes hauptamtliches Personal bereit.

**Zielerreichung: [2019]**

- a) Die festgelegte Anzahl an Referenten (Vollzeit) ist vorhanden (7,5 Erwachsenenbildung, sieben Jugendbildung, 3,5 Familienbildung, 4,25 Ehe-, Familien-, Lebensberatung, 4,5 BDKJ [Finanzierung zum Großteil aus Landesmitteln]) [BGV, PD, PA, SSA, EB / BGV].
- b) Die festgelegte Anzahl an technischem Personal ist gegeben (8,25 Erwachsenenbildung [inkl. Bonifatiushaus], 5,5 Jugendbildung, vier Familienbildung, einer Ehe-, Familien-, Lebensberatung, 1,5 BDKJ [Finanzierung zum Teil aus Landesmitteln]) [BGV, PA, Einrichtungen / BGV].

**Ziel 6**

Funktion und Rolle der Referenten in der nonformalen Bildung sind geklärt.

**Zielerreichung:**

Es existiert eine Stellenbeschreibung, die Aufgaben, Einsatzorte, hierarchische Zuordnung, Befugnisse etc. definiert [2019 / BGV, PA, EB / BGV].



### Ziel 7

Die kirchliche nonformale Bildungsarbeit hat einen definierten Leistungsumfang.

#### Zielerreichung: [2022 bis 2030]

- a) Eine bestimmte Anzahl an Veranstaltungen und Teilnehmern wird erreicht (1.000 Veranstaltungen mit insgesamt 15.000 Teilnehmern) [EB / BGV].
- b) Art und Anzahl der Veranstaltungen sind inhaltlich vielfältig (Glaubensseminare [20% bis 25% aller Veranstaltungen], Spiritualität [20% bis 25%], Qualifizierung Ehrenamtlicher [15% bis 25%], gesellschaftlicher und theologischer Diskurs [25%], kulturelle Bildung [15%]) [EB, SSA / BGV].
- c) Eine möglichst große Anzahl von Kooperationspartnern ist beteiligt (Qualifizierung Ehrenamtlicher: mind. fünf bis zehn außerkirchliche Kooperationspartner; gesellschaftlicher und theologischer Diskurs: mind. zehn bis 20 außerkirchliche Kooperationspartner; kulturelle Bildung: mind. zehn bis 20 außerkirchliche Kooperationspartner) [EB / BGV].
- d) Die Theologische Fakultät ist ein wichtiger Kooperationspartner für Angebote der nonformalen Bildung (es finden fünf Kooperationsveranstaltung pro Jahr statt) [2018 / Theologische Fakultät, Einrichtungen, EB / BGV].

### Ziel 8

Die Bildungsarbeit ist in allen zur Verfügung stehenden Immobilien des Bistums und der Kirchengemeinden verortet (auch Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pfarrzentren etc.). Darüber hinaus werden auch Räume genutzt, die für andere Zielgruppen leichter zugänglich sind.

#### Zielerreichung:

80% der kirchlichen Veranstaltungen finden in kircheneigenen Häusern statt [2025 / Pfarreien / EB, BGV].

**Ziel 9**

Für die überregionale Bildungsarbeit stehen Orte zur Verfügung, die spirituell geprägte Arbeit ermöglichen und unterstützen und den Ansprüchen der Nutzer genügen. Für die Bildungsarbeit stehen Zentren in (1) Hanau/Kinzigtal, (2) Kassel, (3) Marburg und (4) Fulda zur Verfügung.

**Zielerreichung:**

- a) 75% dieser kirchlichen nonformalen Bildungsangebote finden in kirchlichen Bildungseinrichtungen statt [2020 / BGV, Finanzen, EB / BGV, Finanzen].
- b) Es ist zu prüfen, ob das Angebot in diesem Umfang wirtschaftlich durchgeführt werden kann und von den angestrebten Zielgruppen entsprechend genutzt wird [2018 / BGV, Bildungseinrichtungen / BGV].

**Ziel 10**

Der Beherbergungsbetrieb inkl. Verpflegungsangebot arbeitet kostendeckend und wird – wie auch die Bildungsarbeit – zentral gesteuert.

**Zielerreichung:**

- a) Es existiert eine Vollkostenrechnung, die Kostentransparenz herstellt [2023 / Einrichtungen, EB / Finanzen].
- b) Der Beherbergungsbetrieb inkl. an sozialem Kriterien orientierter Verpflegung (fair, regional, saisonal, biologisch) arbeitet kostendeckend [2025 / Einrichtungen, EB / Finanzen].
- c) Entsprechend der Auslastung des Beherbergungsbetriebes wird in regelmäßigen Abständen der Bedarf an Veranstaltungsorten und Übernachtungsmöglichkeiten angepasst [ab 2020 jährlich / Einrichtungen, BGV, Finanzen, EB / Finanzen].



## Ziel 11

Die Bildungsarbeit wird regelmäßig evaluiert und reflektiert.

### Zielerreichung: [2020]

- a) In den mit Bildung befassten Teilsystemen gibt es jeweils eine für die Evaluierung zuständige Stelle oder Person [EB / BGV].
- b) Die Ergebnisse der Evaluierung und Reflexion werden mit dieser Stelle oder Person besprochen [EB, Einrichtungen / BGV].
- c) Ein bistumsweit vergleichbares Instrumentarium zur Ermittlung des Bildungsbedarfs und zur Evaluation der Bildungsveranstaltungen ist entwickelt und wird angewandt [EB, BGV / BGV].
- d) Gemäß der Evaluierung liegt die Zufriedenheit der Teilnehmer bei mind. 70% (Darüber hinaus wird die Qualität von Unterkunft und Verpflegung berücksichtigt) [Einrichtungen, EB / BGV].

# GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSRICHTUNG DER PASTORAL IM BISTUM FULDA



## PRÄAMBEL

„Um der Menschen willen – gemeinsam auf der Suche nach Gott“ ist das Leitwort des Pastoralen Prozesses im Bistum Fulda, den der Bischof mit seinem Fastenhirtenbrief zur österlichen Bußzeit 2002 und seinem Hirtenwort zum Advent 2002 sowie einem Bischofswort zu Pfingsten 2003 eingeleitet hat. Wichtige Meilensteine auf diesem Weg waren u. a. der Diözesantag am 3. Juli 2009 in Fulda und die „Briefe der Hoffnung“ aus den Pastoralverbänden.

Vertreter der Pastoralverbände haben in den „Briefen der Hoffnung“ dem Bischof Fragen und Gedanken zur Zukunft der Kirche in unserem Bistum mitgeteilt. Auch findet sich darin wiederholt der Wunsch nach einer grundlegenden, die veränderte Situation von Gesellschaft und Kirche in Blick nehmenden Neuausrichtung der Pastoral in unserem Bistum. Ein weiterer Impuls zur Erarbeitung dieser Grundsätze kam durch den Blick auf die demografische Entwicklung und deren Auswirkungen sowie auf die Ergebnisse der Sinus-Milieu-Studie.

Nun gehen wir als Bistum Fulda einen weiteren wichtigen Schritt. Die Mitglieder des Geistlichen Rates und der Abteilungsleiterkonferenz haben unter der Leitung des Bischofs und eines auswärtigen Moderators „Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda“ entworfen, zur Diskussion gestellt und auf Grund der zahlreichen Rückmeldungen von Gremien und Einzelpersonen überarbeitet.

Neben den Grundsätzen werden strategische Ziele erarbeitet, die das, was im Folgenden formuliert ist, in konkrete Handlungsschritte übersetzen sowie Handlungsoptionen und -anweisungen darstellen.

Diese Grundsätze, die strategischen Ziele und deren Umsetzung werden regelmäßig überprüft und in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren fortgeschrieben.

Sie richten sich an alle Getauften und Gefirmten im Bistum Fulda. Denn ein Aufbruch wird nur gelingen, wenn alle ihre Berufung zum Glauben und in die Gemeinschaft der Kirche als Auftrag sehen, das Evangelium zu verkünden.

## GRUNDLEGENGEN

Wir machen uns auf den Weg einer geistlichen und pastoralen Erneuerung, damit wir dem Auftrag Jesu auch in der Zukunft gerecht werden können.

Das Bistum Fulda versteht sich als Gemeinschaft aller Getauften und Gefirmten, die unter der Leitung des Bischofs die Zusage des Auferstandenen „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1,8) in einem säkularen Milieu verwirklichen und den Menschen die Botschaft von Gottes Liebe bringen wollen. Wir vertrauen dabei auf das Wirken des Geistes Gottes, der es ermöglicht, Gottes Ruf zu hören und ihm im eigenen Leben und in der Gemeinschaft zu antworten.

Als Bistum Fulda haben wir teil am sakramentalen Wesen und Dienst der universalen Kirche (vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, Art. 1).

Unser Auftrag ist es, Gott in unserer Zeit durch die kirchlichen Grundvollzüge der Verkündigung der Frohen Botschaft (Martyria), der tätigen Nächstenliebe (Diakonia) und der Feier der Liturgie (Leiturgia) für die Menschen erfahrbar zu machen. Dies geschieht im lebendigen Miteinander von Gemeinschaft und Dienst (Koinonia). Dazu ist die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung und Korrektur notwendig.

Wir versuchen, unsere Sendung zu erfüllen, verankert im Glauben an den Tod und die Auferstehung Jesu Christi, getragen von der Hoffnung auf seine Wiederkunft und vereint in der Liebe zu Gott und den Menschen.

Wir verstehen uns als wanderndes Gottesvolk (vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, Art. 8). Dieses Verständnis beinhaltet die Bereitschaft, die Zeichen der Zeit zu erkennen, zu deuten, daraus zu lernen und sich ständig zu erneuern.

Wir sind eingebunden in die Glaubens- und Weggemeinschaft der Weltkirche. Wir erleben eine große spirituelle und kulturelle Vielfalt vor Ort und sind bereit, von den Erfahrungen der Weltkirche zu lernen.

Wir beobachten, dass die Bedeutung der konfessionellen Unterschiede in der öffentlichen Wahrnehmung abnimmt. Die Herausforderung besteht darin, neben der eigenen Profilierung im Glauben die ökumenische und interreli-



giöse Zusammenarbeit zu verstärken. Das gemeinsame christliche Zeugnis sehen wir als Chance, in die plurale Gesellschaft hineinzuwirken, entsprechend dem Auftrag Jesu „Alle sollen eins sein“ (Joh 17,21).

Wir nehmen zur Kenntnis, dass unser gesellschaftlicher und institutioneller Einfluss schwindet. Die Zahl derer, die sich unserer Kirche zugehörig fühlen, nimmt ab, auch wenn sich Menschen als gläubig verstehen. Unsere Organisation und ihre institutionellen Ausdrucksformen werden aufgrund geringerer Ressourcen deutlich kleiner. Diese Entwicklung verstehen wir als Aufforderung zur Umkehr und zur Erneuerung.

Gleichzeitig sehen wir Aufbrüche zu entschiedenerem Bekenntnis und bewussterem Glaubenszeugnis.

Das Bistum Fulda ist dankbar für viele, die sich engagieren, und vieles, was in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in den und durch die Gemeinden vor Ort, durch kategoriale Schwerpunkte und Initiativen von Vereinen, Verbänden und kirchlicher Jugendarbeit gewachsen ist. Wir danken auch den Orden, Kongregationen und Geistlichen Bewegungen für ihre Impulse auf dem „Weg der geistlichen und pastoralen Erneuerung“ und bitten sie um Begleitung.

Neue Herausforderungen erfordern jedoch, an vielen Stellen auch neue Wege der Pastoral zu gehen. Einerseits müssen wir von vielem Abschied nehmen, einen Trauerprozess zulassen und begleiten. Andererseits will Neues ausprobiert und gelernt werden. Verhalten und Haltung in der Pastoral werden sich verändern und vielfältiger werden.

## 1. Auftrag und Sendung

Als Kirche von Fulda sind wir zu den Menschen gesandt, weil Gott sie zum Heil führen will.

Es geht um die Menschen, die der Kirche verbunden sind, und ebenso um Menschen, die ihr eher distanziert gegenüberstehen oder anderswo auf der Suche nach Glück und dem Sinn des Lebens sind. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Menschen in existenziellen Lebenssituationen (z. B. Geburt, Partnerschaft, Krankheit, Sterben) und auf solchen mit Brüchen in ihrer Biografie sowie denen am Rand unserer Gesellschaft.

Wir setzen unsere personellen und finanziellen Möglichkeiten unserem Auftrag entsprechend so ein, dass sowohl Menschen, die kirchlich sozialisiert sind, ihren Ort finden als auch Menschen, die aus anderen Lebens- und Erfahrungszusammenhängen kommen. Junge Menschen und Familien sind in besonderer Weise im Blick.

Wir schaffen Räume und Gelegenheiten, durch die Menschen mit Gott in Berührung kommen können, so dass sie die befreiende Botschaft des Evangeliums kennenlernen, ihre Berufung entdecken und ihre Begabungen einbringen können. Menschen sollen die Möglichkeit haben, mit ihren Stärken und Schwächen ihren Glauben an Gott zu leben und am kirchlichen Leben in unterschiedlicher Weise teilzuhaben.

## 2. Pastorales Handeln

Als Bistum Fulda legen wir im Blick auf die Aufgaben der Zukunft gemeinsam Vorrangigkeiten und Nachrangigkeiten für die Seelsorge fest und bestimmen einen überprüfbaren Qualitätsanspruch für unser pastorales Handeln. Dazu gehört auch die Abkehr von einer Pastoral, die darunter leidet, dass immer weniger Priester immer mehr Aufgaben übernehmen müssen.

Ziel unseres pastoralen Handelns ist es, Menschen auf den Anruf Gottes aufmerksam zu machen, sie zu einer Antwort einzuladen und auf dem Weg eines Lebens mit Gott zu unterstützen. Wir beachten dabei die Lebenswirklichkeiten, Lebenswelten und Milieus, aus denen die Menschen kommen.

Wir orientieren uns in der Pastoral an den Aufgaben, die sich aus unserem Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums und zur sakramentalen Heiligung der Menschen ergeben, ebenso an den Gaben und Möglichkeiten der hauptberuflich tätigen Mitarbeiter/innen und der ehrenamtlich engagierten Laien.

Wir entwickeln und erproben im Kernbereich der kirchlichen Grundvollzüge Verkündigung, Caritas und Liturgie, neue Konzepte und Formen der Ansprache, die einen Zugang zum Glauben ermöglichen. Im Blick auf die oftmals kirchenfernen Lebenswelten von Menschen spielen biografische Anlässe eine besondere Rolle. Die Kirche schafft durch ihre Präsenz im Sozial- und Lebensraum der Menschen sowie im kulturellen und politischen Bereich niederschwellige Angebote. Im Geiste Jesu warten wir dabei nicht, bis die Menschen zu uns kommen, sondern gehen aktiv auf sie zu (missionarische Kirche).



Die Eucharistie ist und bleibt Quelle und Höhepunkt kirchlichen Handelns (vgl. die Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“, Art. 10). Wir fördern aber auch andere liturgische Feiern (z. B. Stundengebet, Wort-Gottes-Feiern). Wir gestalten Liturgie im Blick auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Mitfeiernden und die jeweiligen Bedingungen vor Ort.

Wir sind uns bewusst, dass bei einer differenzierteren Ansprache und Pastoral der Auftrag zur Sammlung um Jesus Christus als Mitte wesentlich ist. Wir achten dabei die Entscheidung der Einzelnen im Blick auf den Grad ihrer Zugehörigkeit.

Wir setzen uns mit den unterschiedlichen Strömungen in der Gesellschaft auseinander und mischen uns aktiv in den gesellschaftlichen Diskurs ein. Wir antworten auf die Herausforderungen im Geist der Botschaft Jesu und der Tradition der Kirche, auch im Sinne der katholischen Soziallehre.

Wir orientieren unser gesellschaftliches Engagement am Wort und Handeln Jesu. Dabei setzen wir uns besonders für Menschen in Notlagen, für Menschen am Rand der Gesellschaft, für Ausgegrenzte und Benachteiligte ein. Das Bistum setzt dabei auf die verbandliche Caritas und andere kirchliche Sozialverbände, die subsidiär durch ihr professionelles und ehrenamtliches Angebot auf unterschiedlichen Ebenen des Bistums wirken.

### 3. Sozialgestalt

Wir entwickeln die Sozialgestalt des Bistums weiter und achten dabei auf eine gute Balance zwischen lokalen und zentralen Strukturen. Das Bistum Fulda ist in Pfarreien organisiert, deren Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit wir weiterhin initiieren und unterstützen.

Die Pfarreien gestalten sich als Netzwerk unterschiedlicher pastoraler Orte, an denen Menschen ihren Glauben feiern, verkünden und leben. Diese Orte nennen wir Gemeinden, sofern sie eine Verbindlichkeit der Beziehungen leben.

Pastorale Orte entwickeln sich um Kirchen, kirchliche Gebäude, Orden und geistliche Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen sowie im Rahmen kategorialer Seelsorge. Wir entwickeln und fördern neue Formen des Gemeindelebens, z. B. kleine lebendige Gemeinschaften (Hauskirchen) und Internetgemeinden.

An den pastoralen Orten wird es Teams verantwortlicher Laien geben, die pastorale Aufgaben wahrnehmen und koordinieren. In diesem Zusammenhang kommt dem Bischof die besondere Aufgabe zu, die unterschiedlichen Kräfte und Strömungen zusammenzuhalten und auf Gott hin auszurichten. Er vollzieht als Brückenbauer den Dienst der Einheit und der Versöhnung. Inspiration und Wahrung der Einheit mit der Gesamtkirche sind zentrale Aufgaben seines Leitungsamtes.

### 4. Prozesse und Abläufe

Wir organisieren Abläufe und Prozesse so, dass größtmögliche Teilhabe und Selbstverantwortung der Beteiligten vor Ort entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ermöglicht werden. Wir schaffen angemessene Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Entwicklung. Dabei setzen wir auf transparente und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen auf allen Ebenen des Bistums.

### 5. Personen: Rollen und Aufgaben

Gemeinsam gestalten und verantworten Laien und Geistliche, Ehren- und Hauptamtliche, Frauen und Männer, Junge und Alte das kirchliche Leben vor Ort so, dass die Getauften ihre Berufung entdecken, ihre Charismen und Gaben entwickeln und in den gemeinsamen Dienst am Evangelium einbringen können.

Wir setzen an den pastoralen Orten auf Teams qualifizierter, vom Bischof beauftragter Frauen und Männer als Verantwortliche für die Pastoral, „um unter Achtung der Berufungen und der Rollen der geweihten Personen und der Laien die Mitverantwortung aller Glieder des Volkes Gottes schrittweise zu fördern“ (Papst Benedikt XVI. am 26.5.2009). Durch Aus- und Weiterbildung können Personen Kompetenzen in den Bereichen der kirchlichen Grundvollzüge erwerben und mit bischöflicher Beauftragung Aufgaben an den pastoralen Orten verantwortlich wahrnehmen.

Wir werden Dienst und Aufgaben unserer Priester, Diakone, hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Verwaltungskräfte profilieren und die handelnden Personen qualifizieren, dass sie in angemessener Weise Ehrenamtliche unterstützen und begleiten, die an den pastoralen Orten Verantwortung tragen.



Der Dienst des Pfarrers wird sich im Kontext der veränderten Gegebenheiten und des kirchenrechtlichen Rahmens weiterentwickeln. Seine zentrale Aufgabe besteht im Dienst der Leitung. Leitung heißt, die Pfarrei und die Gemeinden spirituell und pastoral auf Jesus Christus als die Mitte auszurichten. Der im Auftrag des Bischofs vor Ort tätige Pfarrer vollzieht seinen Dienst in der Verkündigung, in der Feier der Sakramente und in der Wahrnehmung der Verantwortung für die ihm anvertraute Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung vor Ort entsprechend organisiert; dabei übernehmen fachlich und spirituell qualifizierte Laien eine tragende Rolle.

Der Dienst der Einheit in netzwerkartigen Strukturen ist eine besondere Herausforderung. Auf der Grundlage der Botschaft Jesu gehört zu einer zukünftigen Pastoral je die Klärung, inwiefern Neues, das entsteht, mit dem christlichen Glauben katholischer Prägung vereinbar ist. Diese Aufgabe kommt in Gemeinschaft mit dem Bischof den Pfarrern und allen mit Leitungsaufgaben betrauten Personen zu.

## 6. Kommunikation und Zusammenarbeit

Wir setzen auf eine persönliche, offene und transparente Kommunikation. Wir fördern und pflegen eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, des Vertrauens und der Ermutigung, in der Menschen ernstgenommen werden und sich angstfrei bewegen können.

Wir achten das bisherige Tun, unterstützen aber gleichzeitig Experimente und Schwerpunktsetzungen in der Pastoral, um neue Erfahrungen zu sammeln. Dabei dürfen Fehler passieren, aus denen wir lernen.

Wir bauen die Nutzung der modernen Medien aus, um Prozesse zu optimieren und Menschen anzusprechen, die vor allem auf diesem Weg erreichbar sind.

## 7. Immobilien

Die Rechtsträger im Bistum Fulda passen ihren Bestand an Sachwerten (z. B. Immobilien, Kirchen) zukünftigen Erfordernissen an. Diese Anpassung geschieht auf Grundlage einer durch die Bistumsleitung zusammen mit den Menschen vor Ort erstellten Strategie, die neben dem örtlichen pastoralen

Bedarf den baulichen Zustand der Gebäude und die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt. Wir wollen zukünftig im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten im Nahraum der Menschen mit geistlichen, sakralen und kulturellen Orten präsent sein. Daher müssen für Immobilien flexible Nutzungskonzepte entwickelt werden. Diese können auch Neu- und Erweiterungsbauten bedingen. Immobilien, die wir zur Erfüllung unseres Auftrages nicht mehr brauchen, werden veräußert. Unabhängig von dieser Strategie können Immobilien als Kapitalanlage genutzt werden.

## 8. Finanzen und Vermögensanlagen

Alle Vermögenswerte im Bistum dienen dem Ziel, die Erfüllung des Auftrags der Kirche nachhaltig sicherzustellen. Finanzanlagen und Investitionen müssen im Einklang mit der Lehre der katholischen Kirche stehen. Jahresabschlüsse und Vermögenswerte werden offengelegt.

Das Bistum bereitet sich frühzeitig und systematisch darauf vor, seine Aufgaben auch unter veränderten Finanzierungsbedingungen erfüllen zu können. Es wirkt im Zusammenspiel mit den anderen Diözesen und sonstigen Beteiligten an etwaigen Lösungen mit, die neue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen. Wir bilden Rücklagen, um langfristig zumindest anteilig eine kapitalbasierte Finanzierung kirchlichen Handelns sicherzustellen.

Wir erschließen uns substanziell und in steigendem Maß neue Formen der Finanzierung unserer Aufgaben (z. B. Fundraising, Spenden, Sponsoring). Wir implementieren dementsprechendes Know-how als qualifizierte Unterstützungsleistung sowohl zentral als auch in den Pfarreien und Einrichtungen. Es ist darauf zu achten, dass unsere Partner den Wertvorstellungen der katholischen Kirche entsprechen und keine unverhältnismäßigen bzw. schädlichen Abhängigkeiten entstehen.

Wir investieren Mittel in Projekte und Maßnahmen, die geeignet sind, auf lange Sicht zukunftsfähig zu bleiben bzw. zu werden. Solche Investitionen, z. B. im Bereich der Pastoral, müssen langfristig geplant werden und im Hinblick auf ihre Wirkung überprüfbar sein. Darüber hinaus stellen wir Mittel für innovative pastorale Projekte und deren Auswertung zur Verfügung.



## 9. Recht – Kirchliche Dienstgemeinschaft

Das Bistum Fulda gestaltet weiterhin sein Dienst- und Arbeitsrecht im Geiste der kirchlichen Dienstgemeinschaft auf dem Dritten Weg, in der Dienstgeber (Arbeitgeber) und Dienstnehmer (Arbeitnehmer) ihren Anteil zur Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche aktiv beitragen und gleichberechtigt die Arbeitsvertragsbedingungen aushandeln.

Die Grundlage für kirchliche Dienst- und Arbeitsverhältnisse ist die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ der deutschen Bistümer. In ihr sind die Verhaltensanforderungen für Dienstnehmer und Dienstgeber festgelegt.

Wir beobachten, dass die konsequente Anwendung der Grundordnung außerhalb des Kernbereiches der Pastoral, insbesondere in Schulen, Kindertagesstätten und karitativen Einrichtungen, zunehmend zu Problemen bei der Personalführung und –gewinnung führt. Daher setzen wir uns in Zusammenarbeit mit anderen Diözesen dafür ein, dass die genannte Grundordnung zu einer Loyalitätserklärung im Blick auf die kirchliche Prägung des Dienstes und die für die Mitarbeit in diesem Kontext erforderliche, an christlichen Werten orientierte Grundhaltung weiterentwickelt wird.

Wir verstärken unsere Bemühungen um die Entwicklung eines katholischen Profils für die einzelnen kirchlichen Einrichtungen in der Diözese sowie um die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer dem Sendungsauftrag der Kirche entsprechenden und im Glauben fundierten Ausübung ihres Dienstes. Hierfür sind Fort- und Weiterbildungsangebote für Dienstnehmer und Dienstgeber der einzelnen Einrichtungen zu intensivieren.

Diese Grundsätze sind verbindliche Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda. Sie mögen ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg in die Zukunft sein, die unter der Zusage des Herrn steht: „Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20).

Fulda, am 1. Advent 2014

Ihr

Bischof von Fulda

## GLOSSAR

### **Bauerneuerungsrücklage**

Finanzielle Rücklage für die langfristige Erhaltung der Liegenschaftswerte.

### **Beauftragte Ehrenamtliche**

In einem kirchlichen Bereich nicht hauptamtlich tätige Personen mit bereichsspezifischer Beauftragung durch den Bischof, den Pfarrer oder die örtlichen Gremien.

### **Beschwerdemanagement**

Planung, Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen, die im Fall von vorgebrachter Unzufriedenheit von Kirchenmitgliedern oder Angestellten gegenüber kirchlichen Mitarbeitern zur Anwendung kommen.

### **Charismen**

Durch Gott gewirkte Gaben und Befähigungen des Menschen.

### **CIC**

Codex Iuris Canonici (Gesetzbuch des Kirchenrechts).

### **Dekanatsstatut**

Satzung (Ordnungen und Regeln), die die Funktion der Verwaltungsebene des Dekanats sowie die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Dechanten festschreibt.

### **Demografischer Wandel**

Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung (der Bundesrepublik Deutschland).

### **Diakonia**

Dienst am Menschen, einer der vier Grundvollzüge der Kirche.

### **Diözesanvermögensverwaltungsrat**

Gremium, das in finanziellen Angelegenheiten weitreichende Entscheidungsbefugnisse besitzt (u. a. Beratung und Genehmigung des Haushalts) und den Bischof in Vermögensangelegenheiten des Bistums sowie des Bischöflichen Stuhls berät.



### Einheitstiftende Orte

Im Kontext der Feier der Liturgie: Kirchen.

### Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG)

Gesetz über die Finanzierung und Förderung von Ersatzschulen – zum Beispiel Schulen in kirchlicher Trägerschaft – durch das Land Hessen.

### Evaluierungsmechanismen

Werkzeuge zur Überprüfung der Anwendung und Umsetzung vorgesehener Maßnahmen bzw. Zielvereinbarungen (z. B. Evaluierungsprogramme, Evaluierungsberichte).

### Exerzitien

Angeleitete Tage der Einkehr und Stille, die abseits des alltäglichen Lebens Raum zu einer intensiven Besinnung und Begegnung mit Gott öffnen.

### Feedbackgespräche

In regelmäßigen Abständen geführte Gespräche zwischen Dienstvorgesetzten und Mitarbeitern oder Haupt- und Ehrenamtlichen über die geleistete Arbeit, abgeschlossene Projekte, alte und neue Zielsetzungen sowie Rückmeldungen zur Zusammenarbeit.

### Geistliche Begleitung

Angebot für Einzelne oder Gruppen, der persönlichen Gestaltung der Beziehung zu Gott nachzuspüren und das eigene Leben vor diesem Hintergrund zu reflektieren.

### Gemeinde

Organisationsform von mehreren Pastoralen Orten innerhalb einer Pfarrei. Mit dem Begriff Gemeinde kann z. B. das Gebiet ehemals selbstständiger Pfarrgemeinden mit den bisherigen Filialkirchengemeinden und dazugehörigen Einrichtungen bezeichnet sein. Darüber hinaus ist es möglich, dass Pastorale Orte sich unabhängig von ihrer lokalen Verortung zu Gemeinden zusammenschließen.

### Glaubenskommunikation

Informationsvermittlung und Verständigung über Inhalte des katholischen Glaubens.

### **Gremienstruktur**

Hier gemeint: Aufeinander abgestimmtes Gefüge der pfarrlichen Gremien (Verwaltungsrat sowie pastorale Gremien der Mitverantwortung).

### **Grundordnung**

Von den deutschen Bischöfen erlassene „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“, die die Dienstgemeinschaft der Hauptamtlichen sowie die Beteiligung der Mitarbeiter an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen regelt.

### **Grundvollzüge**

Wesensmerkmale der Kirche: Martyria (Glaubenszeugnis), Diakonia (Diakonie, Dienst an den Menschen), Leiturgia (Liturgie, Gottesdienst, gemeinsames Gebet) sowie (seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch) Koinonia (Communio, Gemeinschaft).

### **Innovationszentren**

Foren zum Ideenaustausch und zur Planung innovativer Projekte.

### **Interkulturelle Kompetenz**

Fähigkeit, in der Begegnung mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen einen beidseitig zufriedenstellenden Umgang zu finden.

### **IT-Strategie**

Bistumsweites Konzept zur zukunftsweisenden Ausrichtung und Nutzung von Informationstechnologie.

### **Jahresgespräch**

Geplantes, vorbereitetes, strukturiertes und verpflichtendes Gespräch zwischen dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten und seinen Mitarbeitenden bzw. dem Dechanten und den verantwortlichen Pfarrern bzw. dem Pastoralreferenten auf DekanatsEbene.

### **Kasualien**

Ereignisse von besonderer persönlicher Bedeutung im Leben eines Menschen (wie Taufe, Erstkommunion, Firmung, kirchliche Trauung und Beerdigung), die von kirchliche Amtshandlungen begleitet werden.



### **Kategoriale Seelsorge**

Pastoral für bestimmte Personengruppen oder Menschen in bestimmten Lebenssituationen, z. B. Schul- und Hochschulpastoral, Ehe- und Familienpastoral, Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Seniorenheime, Justizvollzugsanstalten), die Betreuung fremdsprachiger Katholiken im Bistum Fulda etc..

### **Katholische Soziallehre**

Aussagen des kirchlichen Lehramtes über die Gesellschaftsordnung. Wesentliche, auf dem christlichen Menschenbild beruhende Prinzipien der katholischen Soziallehre sind Personenwürde, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl.

### **Katholisches Proprium**

Das Eigene und Wesentliche des katholischen Glaubensverständnisses, das u. a. katholischen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten oder Krankenhäusern im Inneren eine Prägung verleiht, die nach außen als spezifisches Profil sichtbar wird.

### **Kirchengemeinde**

Nach dem Staatskirchenrecht ist die katholische Kirchengemeinde als Vermögensträger der Pfarrei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie umfasst, analog der Pfarrei, alle Katholiken, die auf einem bestimmten Territorium ihren Hauptwohnsitz haben.

### **Koinonia**

Gemeinschaft, auch Communio, einer der vier Grundvollzüge der Kirche.

### **Kommunikationsstrategie**

Maßnahmen grundsätzlicher Art zur Erreichung von Kommunikationszielen.

### **Konfliktmanagement**

Maßnahmen zur Verhinderung einer Eskalation oder einer Ausbreitung eines bestehenden Konfliktes (insbesondere Konfliktberatung und Mediation).

### **KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch**

System zum Qualitätsmanagement für katholische Kindertageseinrichtungen, dessen Inhalte sich aus dem christlichen Glauben heraus begründen und christliche Identität stiften.

### **Leiturgia**

Gottesdienst und gemeinsames Gebet, einer der vier Grundvollzüge der Kirche.

### **Martyria**

Glaubenszeugnis, einer der vier Grundvollzüge der Kirche.

### **Mikrodaten**

Statistische Daten, die sich auf Individuen, nicht auf eine ganze Gruppe beziehen.

### **Milieus**

Gruppen, deren Mitglieder sich in ihren Lebensauffassungen, Gesinnungen und/oder Lebensweisen ähneln.

### **Mitarbeitender Priester**

Priester, der einen sakramentalen und seelsorgerlichen Dienst in einer oder mehreren Pfarreien leistet, ohne leitende Verantwortung zu übernehmen.

### **Muttersprachliche Gemeinde**

Personalpfarrei, die sich aus Katholiken einer anderen Muttersprache bildet.

### **Netzwerk**

Das Zusammenwirken mindestens dreier Akteure, die miteinander in Verbindung stehen, sich unterstützen und Informationen austauschen.

### **Netzwerk Pastoraler Orte**

Das Zusammenwirken verschiedener Pastoraler Orte (Kooperationen, Nutzung von Synergien).

### **Nonformale Bildung**

Außerhalb der schulischen und universitären Bildung angesiedelter Bildungsbereich. Dieser Bereich deckt im Rahmen von freiwilligen Angeboten oder der ergänzenden beruflichen Weiterbildung ein breites



inhaltliches Themenspektrum innerhalb der Jugend- und Erwachsenenbildung ab und ist auf Kompetenzerwerb und einen umfassenden Bildungs- und Personenbegriff aufgebaut.

### **Offizial**

Vorsteher eines Kirchengerichts (Offizialat).

### **Pastoral**

Alles kirchliche Handeln, analog dem Begriff der Seelsorge.

### **Pastorale Orte**

Verschiedene kirchliche und nichtkirchliche Orte auf dem Gebiet von Pfarreien, an welchen Menschen ihren Glauben leben, verkünden und feiern. Der kirchliche Auftrag wird an den Pastoralen Orten von Getauften in Eigenverantwortung wahrgenommen, die vor Ort im Auftrag des Bischofs und in Verbindung mit den Pfarrern und den pfarrlichen Gremien handeln. Dabei werden sie von den Geistlichen sowie den pastoralen Mitarbeitern unterstützt. Die Pastoralen Orte interagieren in Netzwerken.

### **Pastoraler Ansprechpartner**

Mitglied der pastoralen Dienstgemeinschaft einer Pfarrei, erste Kontaktperson für Einrichtungsleitungen und Erzieherinnen in katholischen Kindertagesstätten. Der pastorale Ansprechpartner unterstützt die pädagogischen Fachkräfte in Fragen der Gestaltung des Glaubenslebens innerhalb der Einrichtung und stellt die enge Verbindung zwischen Einrichtung und Träger sicher.

### **Pastoralkonzept**

In Abstimmung mit dem Seelsorgeamt erarbeitete Konzeption zur strategischen Planung des pastoralen Handelns innerhalb einer Pfarrei (Selbstvergewisserung, Bestandsaufnahme, Sozialraumanalyse, Neubewertung, Schwerpunktbildung) unter Berücksichtigung der theologischen Grundlagen sowie der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

### **Personalpfarrei**

Pfarrei, die unter einem spezifischen Gesichtspunkt (z. B. Ritus, Sprache oder Nationalität der Gläubigen eines Gebietes) bestimmt wird. Der CIC erwähnt die Möglichkeit zur Bildung von Personalpfarreien ausdrücklich für Gläubige eines anderen Ritus (c. 383 § 2 CIC) sowie Studierende (c. 813 CIC).

### **Pfarrei**

Die Pfarrei stellt eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen dar, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Hirtensorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer anvertraut wird (vgl. c. 515 § 1 CIC). Die rechtmäßig errichtete Pfarrei besitzt von Rechts wegen Rechtspersönlichkeit und ist eine öffentliche nichtkollegiale juristische Person (vgl. c. 515 § 3 CIC).

### **Prävention sexuellen Missbrauchs**

Maßnahmen mit dem Ziel, sexuellen Übergriffen auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vorzubeugen.

### **Rechtspersönlichkeit**

Charakteristikum von Rechtspersonen oder Rechtssubjekten, die Träger von Rechten und Adressat von Pflichten sein können. Rechtsperson bzw. Rechtssubjekt sind entweder eine natürliche oder eine juristische Person.

### **Schulpastoral**

Seelsorgerliche Arbeit der Kirche in Schulen. Dieser Aufgabenbereich wird durch eine Lehrkraft im Fach Religion, einen Priester oder einen Laien im Pastoralen Dienst (in der Regel verbunden mit einem Auftrag zum Religionsunterricht) wahrgenommen.

### **Sozialgestalt**

Die soziale und organisatorische Wirklichkeit von Kirche in ihrer jeweiligen geschichtlichen Ausprägung im Zusammenspiel von handelnden Personen, Aufgaben, Strukturen etc..

### **Sozialraum**

Lebensumfeld eines Menschen unter dem Blickpunkt von Beziehungs- und Begegnungsmöglichkeiten sowie Infrastrukturangeboten.

### **Subsidiarität**

Prinzip, dass die Vielfalt der sich von unten aufbauenden sozialen Einheiten in ihrer Eigenfunktion respektiert und bewahrt. Das Subsidiaritätsprinzip bestimmt die prinzipielle Nachrangigkeit der nächsthöheren Ebene: Die jeweils größere (gesellschaftliche) Einheit soll nur dann aktiv werden und regulierend, kontrollierend oder helfend eingreifen, wenn die kleinere Einheit aus sich heraus nicht selbst dazu in der Lage ist.



### Teilhabegerechtigkeit

Form sozialer Gerechtigkeit, die eine gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der rechtlichen Gleichstellung, sozialen Anerkennung und Beteiligung am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben vorsieht.

### Teilkirche

Die Diözese und ihr gleichgestellte territoriale Einheiten nach dem römisch-katholischen Kirchenrecht.

### Territoriale Seelsorge

Seelsorge für ein festgelegtes räumliches Gebiet, z. B. in Pfarreien.

### Territorialpfarrei

Pfarrei nach räumlich-territorialen Gesichtspunkten, gemäß derer die auf einem abgegrenzten Gebiet lebenden Katholiken einer Pfarrei zugewiesen werden.

### Visitation

Besuch des Bischofs oder Weibischofs bzw. einer anderen Person mit Aufsichtsbefugnis (Überprüfung der Führung der Kirchenbücher, Gespräche etc.).

### Zeitinvestments

Maßgabe, welchem Ziel oder Anliegen im Sinne des Zeitmanagements wie viel Zeit gewidmet wird.

### Zentrales Pfarrbüro

Zentrale Organisations- und Büroeinheit innerhalb einer neustrukturierten Pfarrei, in der Verwaltungs- und Büroarbeiten zentral erledigt werden.

### Zielerreichungskriterien

Festgeschriebene Merkmale, auf deren Grundlage eine Zielerreichung überprüfbar ist, etwa Eindeutigkeit, Messbarkeit oder Zeitvorgaben.

### Zielgruppen

Menschen gleichen Alters, Einkommens oder Geschlechts, deren ähnliche Bedürfnisse und Wünsche speziell in den Blick genommen werden.

## Impressum

Herausgeber: Bischof von Fulda

Verantwortlich: Generalvikar des Bischofs

Design-Konzept: Funkentanz Fulda

Satz und Gesamtherstellung:

Dom Medien GmbH Osnabrück

Druck: Steinbacher Druck GmbH Osnabrück

Fulda, Pfingsten 2017. Alle Rechte vorbehalten.



